INTERREG II A Österreich - Slowenien (1995 – 1999)

ARINCO Nr. 95.EU.16.011

Schlussbericht gemäß VO (EWG) Nr. 2082/93 Art. 25 Abs. 4

Gemäß den Ergebnissen der Befassung des Begleitausschusses im Rahmen des

- Rundlaufverfahren für den EAGFL/EFRE-Teil vom 21. Mai 2002 (G.Z. 3.16/SLO – 1092/02)
- Rundlaufverfahren für den ESF-Teil vom 22. April 2002 (G.Z. 3.16/SLO – 826/02)

SCHLUSSBERICHT gem. Art. 25 VO 2082/1993 über das INTERREG IIA operationelles PROGRAMM Österreich-Slowenien 1995-1999

BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

(Förderfähigkeit der Ausgaben ab 17.07.1995)

(basierend auf der allgemeinen Struktur für die Jahresberichte der Strukturfondsprogramme der Periode 1995-1999 sowie der „Final Report Checklist" der GD REGIO
[Anm.: Die Nummerierung wurde von der ÖROK-Geschäftsstelle vorgenommen.])

Angaben im Deckblatt entsprechen den Punkten 1, 2, 3 und 4 der Checklist

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, operationelles Programm Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.	95.EU.16.011
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EK vom 19.10.1999 (K(1999)2994 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe 8.911.657,- €. Davon: EFRE: 6,120765 Mio €, EAGFL: 2,124364 Mio € und ESF: 0,666528 Mio. €. Ursprungsentscheidung der EK vom 21.12.95 K(95) 3437/3: EFRE 5,884 Mio ECU, EAGFL-A 2,006 Mio ECU und ESF 1,110 Mio ECU
Programmdauer:	1995 – 1999; Förderfähigkeit der Ausgaben ab 17.07.1995
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung; ehem. Landesbaudirektion LBD-LRP; neue Dienststellenbezeichnung: FA 16A seit 1.1.02 Stempfergasse 7, 8010 Graz Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 20 Wulfengasse 13, 9020 Klagenfurt
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 16A, Stempfergasse 7, 8010 Graz

Inhalt

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG

1. Entwicklungen wirtschaftlicher, sozialer, politischer, rechtlicher bzw. legislativer Art während der Programmlaufzeit im Programmgebiet
Checklistenpunkt 5

Die angeführten Entwicklungen während der Programmlaufzeit im Programmgebiet können, im Sinne der Programmziele, generell als durchaus zufriedenstellend bezeichnet werden.
Die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen lassen eine deutliche Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erkennen (verstärkte Kooperationen auf institutioneller und betrieblicher Ebene bzw. durch div. Vereine und regionale Akteure).
Auf politischer Ebene gab es, im Zuge der - während der Programmlaufzeit begonnenen - Beitrittsverhandlungen mit Slowenien, überwiegend positive, vereinzelt auch kritische Stimmen, die jedoch auf die Qualität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit insbesondere auf Projektebene keine negativen Auswirkungen hatten.
Im Bereich rechtlicher Rahmenbedingungen lässt sich als hervorstechendes Merkmal für das Programm die Problematik der unterschiedlichen Abwicklungsmodalitäten für einerseits PHARE-CBC, andererseits für die Strukturfonds hervorheben. Hier konnte seitens der Programmpartner ein verstärktes Problembewusstsein auf Ebene der Europäischen Kommission erreicht werden, wenn auch die dzt. Situation noch nicht endgültig als befriedigend bezeichnet werden kann.
Darüber hinaus wurden auf regionaler Ebene jedoch die Kenntnisse über rechtliche Bestimmungen beiderseits der Grenze im Zusammenhang mit der Umsetzung von Projekten durchaus verstärkt wahrgenommen und fanden zum Teil Widerhall in der Anpassung von bilateralen Bestimmungen (z.B. Touristisches Abkommen für den kleinen Grenzverkehr)

2. Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Umsetzung des Programms; ggf. Einhaltung etwaiger besonderer Durchführungsbestimmungen oder im Rahmen der Partnerschaft vereinbarter Bedingungen *(z.B. Genehmigungsbeschlüsse)*
Checklistenpunkte 6 und 7

Die Auswirkungen dieser Entwicklungen generell auf das Programm wurden vorab berichtet (siehe oben). Veränderungen im Programm (Finanztabellenänderungen) wurden generell durch Angebot und Nachfrage auf Projektebene bestimmt und waren auch unmittelbar in Verbindung mit den nationalen Möglichkeiten der Kofinanzierung zu sehen.

3. Koordinierung der Interventionen mit den anderen Strukturfonds, den Gemeinschaftsinitiativen, den Interventionen der EIB und den sonstigen bestehenden Finanzinstrumenten sowie Übereinstimmung mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken.
Checklistenpunkt 8

Die Abstimmung der Intervention mit anderen Instrumenten auf europäischer Ebene lässt sich anschaulich am leichtesten auf verschiedenen räumlichen Ebenen darstellen.
Auf regionaler Ebene ist es, nicht zuletzt durch den Beitritts Österreich zur EU mit Beginn 1995, zu einer verstärkten Organisation und Vernetzung der Regionen in sich und untereinander gekommenen (Errichtung von sogenannten Regionalmanagements; verstärkte sektorübergreifende regionale Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung und damit bessere Wirksamkeit bzgl. der zur Verfügung stehenden Instrumente und Zuordnung einerseits zu den Zielprogrammen - Ziele 2, 3, 4, 5a und 5b, Gemeinschaftsinitiativen wie z.B.: Leader II, Resider, Rechar, Retex, KMU, Employment, Adapt, Urban, etc., z.T. auch mit zusätzlichen Programmen wie Pilotaktionen oder dem 5. Rahmenprogramm).
Auf Länderebene wurden die vorliegenden Projekte in zahlreichen Sitzungen mit den zuständigen Stellen und den regionalen Akteuren besprochen und abgestimmt. Dadurch ließen sich die regionalen Entwicklungsprozesse im Vorfeld bereits gezielter steuern und den entsprechend zutreffenden Programmen zuordnen. Auf Projektebene erfolgte durch generelle Kennzeichnung der Originalbelege eine klare Zuordnung zu Projekt bzw. Programm.
Auf Bundesebene ist, neben einer Vielzahl programmbezogener Österreich weiter Arbeitsgruppen, vor allem die Abstimmung im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) hervorheben. Hier wurde im Rahmen des Unterausschusses für Regionalwirtschaft programmübergreifend, unter Beteiligung des Bundes, der Länder und der Sozialpartner sowohl die inhaltliche als auch verwaltungstechnische Abwicklung und strategische Ausrichtung der Programme entwickelt und beobachtet.
Die grenzübergreifende Abstimmung von INTERREG IIA AT-SI mit PHARE CBC erfolgte, abgesehen von Kooperationstreffen auf Projekts-, Regions-, bzw. Länderebene, überwiegend durch die dafür vorgesehenen Ausschüsse (Begleitausschuss und JCC).
Durch diese Form der Abstimmung und die Einbeziehung verschiedenster Interessensvertretungen konnte auch die Übereinstimmung von Projekten mit anderen sektorspezifischen, regionalen, nationalen oder gemeinschaftlichen Politiken überprüft und beachtet werden.

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

1. Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms *(Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse, Auswahlmethoden und -kriterien für die Projekte)*

Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmengruppen zuständigen Stellen (inkl. der Fonds korrespondierenden Landesdienststellen) sind (Schwerpunkte: Verantwortlichkeiten, Strukturen, verwendete Methoden und Finanzmittelflüsse):

Bundesstellen:

Gesamtkoordination und Fonds korrespondierende Stelle EFRE:
Bundeskanzleramt
Abteilung IV/4
Mag. R. Arbter
Hohenstaufengasse 3
A-1010 Wien
Tel.: 0043/222/53115-2911
Fax.: 0043/222/53115-2180

Fonds korrespondierende Stelle EAGFL:
Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung II/B/9
Dipl.-Ing. Barbara König
Stubenring 1
A-1010 Wien
Tel.: 0043/222/71100-6789
Fax.: 0043/222/71100-2133

Fonds korrespondierende Stelle ESF:
Bundesministerium für Wirtschaft u. Arbeit
Sektion II Abteilung 9
Mag. M. Förschner
Stubenring 1
A-1010 Wien
Tel.: 0043/222/71100-3276
Fax.: 0043/222/71100-6049

Begleitausschuss-Geschäftsstelle:
Österreichische Raumordnungskonferenz
Dr. E. Kunze
Hohenstaufengasse 3
A-1010 Wien
Tel.: 0043/222/53534-44
Fax.: 0043/222/53534-4454

Landesstellen:

Kärnten:
Gesamtkoordination:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 20
Mag. Christian Kropfitsch
Wulfengasse 13-15
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0043/463/536-32022
Fax: 0043/463/536-32007

Fonds korrespondierende Stelle für den EFRE:
Kärntner Wirtschaftsförderungsfond
Mag. Reinhard Schinner
Heuplatz 2
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0043/463/55800-23
Fax: 0043/463/55800-22

Fonds korrespondierende Stelle für den EAGFL:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 L
Dipl.-Ing. Wolfgang Lesnjak
Bahnhofsplatz
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0043/463/536-31007
Fax: 0043/463/536-31010

Fonds korrespondierende Stelle für den ESF:
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6
Dr. Günther Woschitz
Arnulfplatz 1
A-9020 Klagenfurt
Tel.: 0043/463/536-30601
Fax: 0043/463/536-30600

Steiermark:
Gesamtkoordination und Fonds korrespondierende Stelle EFRE, EAGFL und ESF:
Amt der Stmk. Landesregierung
Neu mit 01.01.2001: Fachabteilung 16A, überörtliche Raumplanung
(Ehemals Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung)
Dipl.-Ing. Dietlinde Mlaker
Stempfergasse 7

A-8010 Graz
Tel.: 0043/316/877-2512
Fax: 0043/316/877-3711

Das Österreich weite Monitoring wurde von den fondskorrespondierenden Bundesstellen organisiert und zusammengeführt. Sämtliche mitfinanzierenden Stellen wurden fondsspezifisch betreut. Dadurch wurde zusätzlich ein programmübergreifender Überblick gewahrt. Die fondskorrespondierenden Stellen waren ebenfalls für die Verteilung der vom Finanzministerium vereinnahmten EU-Mittel auf die einzelnen mitfinanzierenden Stellen (Endbegünstigte) zuständig (siehe auch Beilage B1/1).
Bei den jeweils mitfinanzierenden öffentlichen Stellen (z. B. BMWA Sektion Tourismus, etc.) lag u.a. die Verantwortlichkeit für die systemkonforme Unterstützung der jeweils ausgewählten Projekte.

Bezüglich der Auswahlmethoden und -kriterien ist folgendes anzuführen:
Auf Basis der Organisation der grenzübergreifenden Zusammenarbeit (siehe Beilage B1/2) und den laufenden Abstimmungsgesprächen zwischen den Programmkoordinatoren auf Landesebene und den mitfinanzierenden Stellen wurden die einzelnen Projektanträge u.a. entsprechend den im Programm (insbesondere Kapitel 7, Maßnahmen und Kapitel 9, Durchführung) angeführten Zielen und Erfolgsfaktoren gegenübergestellt und deren Entwicklung programmkonform vorangetrieben. Es wird angemerkt, dass durch die Erfahrungen im Programmzeitraum 95-99 wesentliche Voraussetzungen zur standardisierten Beurteilung von Projekten bezüglich der grenzübergreifenden Aspekte und der Wirkungen für die Periode 2000 bis 2006 geschaffen wurden. So wurde im Zuge der Zwischenevaluierung eine Kategorisierung der Projekte auf A – Spiegelprojekt, B – grenzübergreifende Wirkung und C – Projekt im Grenzraum für alle Außengrenzprogramme geschaffen. Aus dieser Einteilung wurde in Folge die verfeinerte Beurteilung von Projekten im Bereich grenzübergreifende Kooperation für die neue Periode entwickelt.

2. Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses; Darstellung von etwaigen Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen
Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses und seiner wichtigste Beschlüsse
Punkt 2 entspricht den Checklistenpunken 9 und 11

Die generelle Begleitung des Programms war Aufgabe des Begleitausschusses (siehe auch Beilage B/1). Er setzte sich, entsprechend der Geschäftsordnung, aus Vertretern der EU, des Bundes, der Länder, der Sozialpartner und des Partnerlandes (damals noch als Beobachter) zusammen. Die erforderlichen Unterlagen für die Begleitausschüsse bzw. evt. Rundlaufverfahren wurden überwiegend durch die Landesprogrammkoordinatoren erstellt und über die Geschäftsstelle an alle

Mitglieder übermittelt. Diese Unterlagen betrafen z.B. die Jahres- und Fortschrittsberichte, Anträge zur Änderung der Finanztabellen, etc. (Hier wird auf die regelmäßig übermittelten Jahresberichte und Unterlagen verwiesen). Als ein Bereich ist die gemeinsame Zwischenevaluierung aller österreichischer Außengrenzprogramme hervorzuheben, durch die ein Vergleich der Programme möglich wurde. Die Leitung der Begleitausschüsse oblag alternierend den Landesprogrammkoordinatoren, Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses
Der 1. Begleitausschuss zum Programm fand in Wien am 21.3.1996, der 2. Begleitausschuss in Graz am 11.6.1997, der 3. Begleitausschuss in Feistritz i.R./ Kärnten am 2.6.1998 und der 4. Begleitausschuss am 24.5.1999 in Preddvor/Slowenien statt.
Die Zeiträume zwischen den Begleitausschusssitzungen lassen sich grob in fünf Phasen einteilen.
Seitdem wurde bei der Programmumsetzung in der **ersten Phase** insbesondere der Aufbau und die Identifizierung grenzüberschreitender Projekte in den Vordergrund gestellt. Dabei wurde klar, dass das Kennenlernen der unterschiedlichen Strukturen der beiden Nachbarstaaten und die Flexibilisierung der Förderlandschaft in Österreich die wesentlichsten Ansatzpunkte für die zukünftige Programmumsetzung darstellen. Daneben galt es aber auch, die Verkürzung der Förder- und Mittelabwicklung innerhalb Österreichs zu optimieren.
In der **zweiten Phase** ging es verstärkt um die Aktivierung der regionalen Projektträger und der Abstimmung mit der slowenischen Seite.
In der **dritten Phase** stand die Umsetzungsbetreuung bereits genehmigter und gleichzeitig die Entwicklung neuer Projekte im Vordergrund. Parallel dazu wurde die grenzüberschreitende Projektabstimmung auf eine neue intensive und ergebnisorientierte Basis gestellt, die es für beide Seiten der Grenze ermöglichte, konkrete Projekte bis Ende 1999 vorzubereiten.
In der **vierten Phase** standen mehrere Themen im Vordergrund:
Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf Projektebene hat durch Vorgaben der zuständigen Generaldirektion GD IA, in Phare CBC nur mehr Projekte mit einer Mindestgröße von ca 2-3 MEUR abzuwickeln, dazu geführt, dass für 1999 nur mehr ein Projekt abgewickelt werden konnte. Dadurch wurde die Abhaltung von bilateralen Arbeitsgruppensitzungen - bei bisher starker regionaler Beteiligung – obsolet, da gemeinsame Projekte dieser Arbeitsgruppen kaum mehr Chancen auf Unterstützung im PHARE CBC Programm hatten. Zu begrüßen war allerdings die Entwicklung des SPF, der für 1999 eine Aufstockung auf 500.000,-- € erfahren hat. Hier wurde seitens der Zuständigen in Slowenien eine stärkere Einbindung der Programm koordinierenden Stellen für INTERREG zugesagt. Unabhängig von den bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Grenzregionen – wenn regionale Akteure zur Zusammenarbeit angeregt werden, müssen die entwickelten Projekte eine Mindestchance auf Verwirklichung haben – wurden die Entwicklungen von EUREGIO`s vorangetrieben.

Ein wesentlicher Bereich dieser Phase wurde von den Vorbereitungsarbeiten für die kommende Programmperiode geprägt. Abgesehen von einer erforderlichen Verbesserung der Anpassung der PHARE CBC Regulierung (wurde mit 19.12.1998 durch die EK in Kraft gesetzt) mit der Leitlinie für INTERREG III (wurde mit Mai 2000 genehmigt), galt es österreichintern Themen wie z.B. Programmstrukturen, -verwaltung, -finanzen, Monitoringsystem, etc. im Detail zu klären. Bezüglich der zukünftigen Programminhalte wurden auf regionaler Ebene, unter Einbindung wesentlicher Partner, die Arbeiten abgeschlossen.
Die **fünfte Phase** beinhaltete vor allem die Aufgabe, die noch vor dem 31.12.1999 genehmigten Projekte bis zum 31.12.2001 einer rechtzeitigen Abrechnung zuzuführen und die Ergebnisse zu sammeln.
Auf regionaler Ebene lag der Schwerpunkt bereits in der Vorbereitung von Projektanträgen für das Programm der neuen Periode. Die Programmgenehmigung für INTERREG IIIA / PHARE CBC AT-SI (Entscheidung der EK vom 06.08.2000) liegt vor.
Wesentliche Entscheidungen des Begleitausschusses betrafen einerseits die Zwischenevaluierung (Auf die Endevaluierung wurde entsprechend der Bewilligung durch die EK verzichtet), andererseits Veränderungen in den Finanztabellen. (Darüber hinaus wird auf die durch die Geschäftsstelle übermittelten Unterlagen und Protokolle zu den vier Begleitausschüssen verwiesen).

3. Darstellung der Änderungen in den Finanztabellen:
   Verschiebungen zwischen Unterprogrammen/Schwerpunkten, Maßnahmen, Jahren, mit den jeweiligen Genehmigungsdaten (Begleitausschussbeschlüsse und EK-Entscheidungen)
   Checklistenpunkt 10

BA / Ort:	Änderung Finanzen:	Betroffene Maßnahmen:	Entscheidung BA:	Entscheidung EK
1. BA, / Wien	-	-	-	-
2. BA / Graz	-	-	-	-
3. BA / Feistritz i. R.	Indexierungsmittel 96 u. 97	2.3; 2.4; 2.5; 5.1 u. 5.3	02.06.98	29.09.98
4. BA / Preddvor - SI	Indexierungsmittel u. Verschiebung zu URBAN Graz	alle	24.06.99	19.10.99

Ad 3.BA (Auszug aus der entsprechend der Ergebnisse korrigierten Sitzungsunterlage Kapitel: Änderungen des Operationellen Programmes):

Der Antrag auf Änderung des Operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative INTERREG II a Österreich-Slowenien umfaßt die Aufteilung der Indexierungsmittel für die Jahre 1996 und 1997.
Österreich wurde für dieses Programm 273.323,- ECU zugewiesen; diese Mittel werden auf das Land Steiermark im Ausmaß von 154.959,- ECU und auf das Land Kärnten im Ausmaß von 118.364,- ECU verteilt.

Der Vorschlag für die Zuteilung dieser Mittel im Rahmen des bestehenden Programmes beinhaltet

- eine Erhöhung der Maßnahme 2.3 „Gründer und Wirtschaftsparks" im Ausmaß von 100.000,- ECU EFRE-Mittel (Steiermark)
- eine Erhöhung der Maßnahme 2.5 „Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung" im Ausmaß von 54.959,- ECU EFRE-Mittel (Steiermark)
- eine Erhöhung der Maßnahme 2.4 „Integration des ländlichen Potentials" im Ausmaß von 50.000,- ECU EAGFL-Mittel (Kärnten)
- eine Erhöhung der Maßnahme 5.1 „Grenzüberschreitende Umweltprogramme" im Ausmaß von 40.000,- ECU EAGFL-Mittel (Kärnten)
- eine Erhöhung der Maßnahme 5.3 „Grenzüberschreitende Naturschutz-Nationalparkprogramme" im Ausmaß von 28.364,- ECU EAGFL-Mittel (Kärnten)

Für sämtliche EU-Mittel werden aliquot die nationalen Kofinanzierungsmittel erhöht, sodaß das Verhältnis zwischen EU-Mittel und nationaler Kofinanzierung konstant bleibt.
Die Änderung umfaßt die Finanztabelle „Operationelles Programm INTERREG II Österreichischer Grenzabschnitt Slowenien - Finanzplan nach Prioritäten in MECU" sowie „Operationelles Programm INTERREG II Österreichischer Grenzabschnitt Slowenien - Finanzplan nach Jahren in MECU".

Die Begründung für diesen Vorschlag liegt in beiden Ländern einerseits in der bisherigen positiven Projektentwicklung und der damit einhergehenden relativ guten Programmausnützung.und anderseits in der - im Sinne der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit - erkennbaren Qualität der bereits bewilligten Projekte.
Darüber hinaus wurden in den oben angeführten Bereichen der Bedarf an grenzüberschreitenden Projekten zum Zeitpunkt der Programmerstellung unterschätzt.

Ad 4.BA (Auszug aus der Sitzungsunterlage):

Der Antrag auf Änderung des Operationellen Programmes zur Gemeinschaftsinitiative INTERREG II a Österreich-Slowenien umfaßt Umschichtungen und Reduktionen in folgenden Bereichen:

Gesamtprogramm (Umschichtungen bzw. Reduktionen:
EFRE:

Maßnahme 1.1 Aufstockung um	+	42.904 EURO	
Maßnahme 1.2 Aufstockung um	+	100.000 EURO	
Maßnahme 2.1 Reduktion um	-	*21.219* EURO	
Maßnahme 2.2 Reduktion um	-	*213.878* EURO	
Maßnahme 2.3 Reduktion um	-	*595.972* EURO	
Maßnahme 2.5 Aufstockung um	+	769.971 EURO	
Summe Änderung EFRE gesamt		**+**	**81.806**

ESF:

Maßnahme 4.1 Reduktion um	-	*385.878* EURO	
Maßnahme 4.2 Reduktion um	-	*57.594* EURO	
Summe Änderung ESF gesamt		**-**	***443.472***

Von der ESF Mittelreduktion um 443.472 EURO sollten 81.806 EURO in den EFRE übertragen werden. Somit ergibt sich für das Gesamtprogramm eine Reduktion von 361.666 EURO.

Vorgeschlagen wird,daß die beabsichtigte Aufstockungen Kärntens um Indexierungsmittel durch einen direkten Ausgleich im Programm durch eine geringere Reduzierung der Mitteln der

Steiermark erfolgt. Im Gegenzug sollen die gesamten Indexierungsmittel von AT-SLO dem GI-Programm URBAN GRAZ zur Verfügung gestellt werden.

Variante 1:
Reduktion Steiermark gesamt 422.530 EURO
Anteil Steiermark an Indexierung 98+99 79.260 EURO
Summe für URBAN GRAZ 502.260 EURO

Variante 2: (Vorschlag)
Reduktion AT-SLO gesamt 361.666 EURO
Anteil AT-SLO an Indexierung 98+99 140.594 EURO
Summe für URBAN GRAZ 502.260 EURO

Entsprechend der zweiten Variante wird beantragt, daß ESF-Mittel in der Höhe von 316.666,-- EURO aus dem GI-Programm INTEREG IIA AT-SLO sowie Indexierungsmittel für 1998 u. 1999 in Höhe von 140.594,-- EURO dem GI-Programm URBAN GRAZ zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu wird eine Übertragung von 81.806 EURO vom ESF in den EFRE beantragt, wobei davon 60.954 EURO vom Anteil der Steiermark als interner Ausgleich für die Indexierungsmittel auf Kärnten übertragen werden.

Auszug aus dem Protokoll:

TOP 5: Änderung des OP
(Änderung der Finanztabellen - Mittelumschichtungen und Entscheidung über die Verwendung der Indexierungsmittel 1998-1999), (Beschluß)

26. Die Vorsitzende informiert, daß die unter TOP 5 beantragten Finanzmitteländerungen die letzten Änderungen im laufenden Programm sind.

27. Der Vertreter der GD XVI weist darauf hin, daß in der Beratungsunterlage ein Schreibfehler bei den ESF-Mitteln des Landes Steiermark aufgetreten ist, die Zahlen in den Finanztabellen aber korrekt sind. Der Erläuterungstext wird in korrigierter Form dem Protokoll beigelegt (Beilage 7).

28. Der Vertreter der GD XVI informiert, daß es bei Mittelumschichtungen von bereits im EU-Haushalt gebundenen Mitteln zu Mittelverlusten kommen kann. Um dem vorzubeugen, sind Umschichtungen zwischen Gemeinschaftsinitiativenprogrammen in geringem Ausmaß möglich.

29. Die Vorsitzende und der Vertreter der GD XVI ersuchen das Bundeskanzleramt, das die vorangegangenen Sitzungen zu den Mittelumschichtungen veranstaltet hat, die Stadt Graz und den Begleitausschuß für URBAN Graz (Anmerkung des Sekretariats: das schriftliche Rundlaufverfahren zur Änderung der Finanztabellen im Begleitausschuß URBAN Graz wurde mit G.Z. 3.19/G – 1453/99 v. 4. Juli 1999 eingeleitet) von den zusätzlichen Mitteln (140.594.- Euro) für dieses Programm zu benachrichtigen, die durch die Mittelreduktionen (ESF-Mittel) und die zur Verfügung gestellten Indexierungsmittel des INTERREG IIA-Programms Österreich-Slowenien zur Verfügung stehen.

30. Der Begleitausschuß stimmt den vorgeschlagenen Mittelumschichtungen sowie der Verwendung der Indexierungsmittel 1998-1999 zu (Beilage 7). Der Begleitausschuß ersucht das Sekretariat, den Antrag auf Bestätigung des Beschlusses des Begleitausschusses durch die Europäische Kommission innerhalb von 3 Wochen an das Generalsekretriat der EK zu übermitteln (Anmerkung des Sekretariats: der Antrag wurde mit G.Z. 3.16/SLO – 1379/99 vom 29.6.1999 übermittelt).

Anmerkung zur Umschichtung im 4.BA:
Aufstockungen von einzelnen Maßnahmen waren durch damals in Vorbereitung befindliche Projekte sowie der vorhandenen nationalen Kofinanzierungsmittel begründet.
Reduktionen von Maßnahmen waren durch Projektmangel bzw. nicht ausreichender nationaler Kofinanzierungsmittel begründet.
Die Verschiebung von INTERREG IIA AT-SI Mittel zu URBAN GRAZ begründete sich einerseits durch nicht ausreichende nationale Kofinanzierungsmittel (BMAGS) im ESF-Teil bzw. damit verbunden begrenzte Projektentwicklung für die für die Steiermark kalkulierten Mittelanteile, andererseits einem klar erkennbaren Mehrbedarf im Programm URBAN GRAZ. Um nicht einen Mittelverfall zu riskieren und unter Bedachtnahme auf die überaus positive Entwicklung bei URBAN GRAZ konnte so eine auf allen Ebenen begrüßte Lösung gefunden werden.

1. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Intervention *(Verbale Beschreibung und Kostenaufgliederung gemäß vereinbarter Struktur)*
Checklistenpunkt 12

Verwendung der Mittel für Technische Hilfe (in Tausend ÖS) lt. erfolgter Mittelbindungen/Jahr im Monitoring

Maßnahme 1.1: Grenzüberschreitende Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepte

Inhalte	1995	1996	1997	1998	1999
Grundlagen/Studien	1.003	1.899	2.157	138	6.513

Maßnahme 1.2: Programmumsetzung

Inhalte	1995	1996	1997	1998	1999
Management	794	1.577	2.217	716	1.767
Monitoring/Eva.	0	0	135	40	0
Öffentlichkeits.	51	311	160	300	227
Kleinprojekte	0	0	0	3.604	9.718
Gesamtkosten	845	1.888	2.512	4.660	11.712

Die Projektstruktur umfasste Motivationsstudien für zukünftige Projektwerber, integrative und sektorübergreifende Pilotprojekte, die Zwischenevaluierung sowie die intensive Beratungstätigkeit in den einzelnen Sektoren. Daneben wurden Übersetzungs- und Dolmetschleistungen erbracht.

2. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität (*Liste der Publikationen und Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Programm (von allen Programmpartnern)*
Checklistenpunkt 13

Im Rahmen der übermittelten Jahresberichte wurde auf den Punkt Information und Publizität jeweils ausführlich eingegangen und bei den Begleitausschusssitzungen wurden entsprechende Belegexemplare an die Vertreter der EK übergeben. Beispielhaft wird der Auszug aus dem Jahresbericht 2001 dargestellt:
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde laufend über grenzüberschreitende Kooperationen und die Umsetzung des INTERREG II-Programmes berichtet (z.B. Wochenausgabe „Kärntner Bauer", Broschüre „KIR-Info", LRP-Inform, RM-Zeitungen, Projektbroschüre, etc.). Insbesondere in den regionalen Ausgaben der Tageszeitungen erfolgte eine permanente Berichterstattung über die Entwicklung und Realisierung von INTERREG-Projekten. Nachfolgend werden beispielhaft einige Aktivitäten angeführt:

- IR-Veranstaltung/Landwirtschaft, Klagenfurt, Dez. 98
- IR-Veranstaltung Slowenien/Italien/Österreich, Logaska Dolina, Nov. 98

- IR-Informationsbus, Klagenfurt, Völkermarkt, Sep. 98
- Berichterstattungen über IR-Projekte im Regionalfernsehen und Rundfunk
- Div. IR-Exkursionen nach Slowenien
- Messepräsentationen (z.B. GAST 98 in Klagenfurt, März 98)
- LACE-Veranstaltung, Innsbruck, Nov. 98
- IR-Veranstaltungen und Projektbesichtigungen mit Kommissarin Wulf-Mathies in
  Kärnten und Slowenien, Feb. 99
- IR-Veranstaltung, Brüssel, Apr. 99
- Sowie eine Fülle von Aktivitäten im Zusammenhang mit Projekten, von der Erstellung
  des Programms bis in die Gegenwart.

Des weiteren erfolgten 1998 in Kärnten die Vorbereitungen für den Aufbau regionaler Organisationsstrukturen in Hermagor und Völkermarkt. Diese Regionalmanagements arbeiten seit Jahresbeginn 1999 und sollen vor Ort die Entwicklung grenzüberschreitender Projekte unterstützen sowie insbesondere für die transnationale Abstimmung der Umsetzung der INTERREG-Programme in den Grenzregionen zu Italien und Slowenien sorgen. In der Steiermark bestehen diese Regionalmanagements bereits. Sie waren stark in der Vorbereitung von zukünftig angestrebten grenzüberschreitenden Kooperationsstrukturen tätig (EUREGIO und TRI-D). Nähere Informationen zur Steiermark siehe auch unter http://www.stmk.gv.at/raumplanung/

„Es wird weiters auf die Unterlage des ÖROK-Unterausschusses Regionalwirtschaft hingewiesen, die Angaben zu den in der Periode 1995-1999 getroffenen Publizitätsmaßnahmen aller regionalen Gemeinschaftsinitiativen- und Zielprogramme sowie horizontaler Gemeinschaftsinitiativenprogramme mit räumlich begrenztem Wirkungsbereich enthält. Diese Unterlage ist am 6. November 2000 von der Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz an die Europäische Kommission, GD Regionalpolitik, übermittelt worden (vgl. G.Z. 4.04 – 2466/00)."

1. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken auf Maßnahmenebene (Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt) inkl. Beschreibung der Berücksichtigung der Gemeinschaftspolitiken, allfälliger Abweichungen und flankierender Maßnahmen
   Checklistenpunkte 14 und 15

   Die Einhaltung der Wettbewerbsregeln erfolgte, so Projekte überhaupt davon berührt wurden, einerseits durch Einhaltung der De Minimis Regeln bzw. durch Förderentscheidungen im Rahmen notifizierter Richtlinien. Eine Wettbewerbsverzerrung konnte somit ausgeschlossen werden.

Die Vergabebestimmungen für öffentliche Aufträge (z.B.: Beauftragung der Zwischenevaluierung erfolgte nach europaweiter Ausschreibung) wurden je nach Schwellenwert bzw. Betroffenheit berücksichtigt.
Die Auswirkungen der Projekte waren bezüglich der Gemeinschaftspolitiken in den Bereichen Gender-Mainstreaming und Umwelt zumindest neutral. Einige Projekte, in Abhängigkeit von der jeweils zur Umsetzung anwendbaren Maßnahme (z.B.: Tourismus, Humanressourcen und Umwelt), konnten verstärkt die Ziele der Gemeinschaftspolitiken unterstützen. Dies wurde nicht zuletzt durch intensive Einbeziehung fachlich zuständiger Stellen bzw. von NGO´s in den Prozess der Projektentwicklung möglich.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse

Allgemeine Anmerkung:
Für die Periode 1995 – 1999 wurde von Österreich gemeldet, dass die Angabe zu den Programmmitteln in ATS erfolgt. Für den Zeitraum vor Fixierung des Wechselkurses mit fiktiver Einführung des EURO mit 1.1.1999 ergaben sich daher für die Zeit davor unterschiedlich, in diversen Regelungen festgelegte Vorgaben für die Umrechnung der in ECU bewilligten Mittel in ATS. Genauso betroffen sind davon die Umrechnungen der Ausgabenmeldungen. Um nun für die erforderliche Transparenz im Umgang mit diesen unterschiedlichen Werten zu sorgen, werden folgende Angaben getroffen:
Bewilligte Mittel:
Durch Verwendung unterschiedlicher Umrechnungskurse kann es im Bereich „ursprünglich im Programm vorgesehene Mittel" eine Abweichung zwischen den Angaben der Monitoringsysteme und den in den Tabellen angeführten Beträgen kommen. Dies betrifft nur die dargestellten ursprünglich bewilligten Mittel (Stand Programmgenehmigung 21.12.95) in ATS und nicht den bewilligten Betrag in (damals noch) ECU. Diese Abweichung kommt dadurch zustande, da z.B: seitens des EFRE-Monitorings ein aktuell angepasster Mischkurs angeführt wird und seitens der Programmkoordination die Beträge 1995 mit dem national vorgegebenen Kurs von 12,5 ATS = 1 ECU berechnet wurden. Diese Abweichungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Angabe der endgültig bewilligten Mittel (Stand 19.10.99) hier wurde von allen Stellen die den tatsächlichen Werten entsprechende Mischkurse zur Berechnung herangezogen.
Tatsächlich ausgegebene Mittel:
Für die tatsächlich ausgegebenen Mitteln stellt sich diese Frage auf nationaler Ebene nicht, da alle Angaben nur in ATS erfolgten. Allerdings lassen sich die tatsächlich erhaltbaren EURO -Gegenwerte der national (noch in ATS) vorfinanzierten restlichen EU-Programmmittel erst nach endgültiger Abrechnung mit der EK angeben, da sie in Abhängigkeit zu den jeweils mit unterschiedlichen Wechselkursen bewerteten Ausgabenmeldungen während der Programmlaufzeit zu sehen sind und diese Informationen letztgültig nur bei der EK vorliegen.
Rundungen:
Aus Gründen der Darstellbarkeit wurden die Angaben maximal auf Schilling bzw. ganze Prozentzahlen gerundet begrenzt. Im Vergleich mit den Angaben der Monitoringsysteme können systembedingte Rundungen ebenfalls geringfügige Abweichungen verursachen.

- auf Maßnahmenebene: Maßnahmenblätter siehe Folgeblätter

Jahreszuordnungen erfolgten bei den Maßnahmenblättern mit anderen Stichtagen bzw. Bezügen als bei den Monitoringsystemen. Abweichungen sind daher möglich, jedoch ohne Relevanz für die Angabe der in Summe tatsächlich gemeldeten Ausgaben.

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 1(PA1) Technische Hilfe

Maßnahme: M 1.1
Inhalt: Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte

Finanzplanung 1995-99 = 869.808 € (in TATS [1]: 11.985 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.960	2.300	1.003	44%	1.003	100%	
1996	1.960	2.360	1.899	80%	1.899	100%	
1997	1.960	2.421	2.157	89%	2.157	100%	
1998	1.960	2.566	138	5%	138	100%	
1999	1.960	2.338	6.513	279%	6.513	100%	
2000							
2001							
Gesamt	9.800	11.985	11.710	98%	11.710	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[1] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP1(PA1) M1.1 Grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte INTERREG II-Österreich-Slowenien ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Beschleunigung von Planungsabläufen Erhöhung der Qualität von Planungen Beschleunigung der gemeinsamen Projektentwicklung Verbesserung der Koordination grenzüberschreitender Fachplanungen
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidungen Land Kärnten; ORE-Richtlinie Land Kärnten; BKA-Richtlinie; Einzelentscheidungen des Bundes, INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	25
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 12.331.809,--
6. Wirksamkeit	Von den 25 Projekten sind alle beendet
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 98%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

in Tausend österr. Schilling

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 1(PA1) Technische Hilfe

Maßnahme: M 1.2
Inhalt: Programmumsetzung

Finanzplanung 1995-99 = 1.800.000 € (in TATS [2]: 24.801 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	4.000	4.759	845	18%	845	100%	
1996	4.000	4.884	1.888	39%	1.888	100%	
1997	4.000	5.009	2.512	50%	2.512	100%	
1998	4.000	5.310	4.660	88%	4.660	100%	
1999	4.000	4.839	11.712	242%	11.712	100%	
2000							
2001							
Gesamt	20.000	24.801	21.617	87%	21.617	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[2] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP1(PA1) M1.2 Programmumsetzung INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Effiziente und koordinierte Programmabwicklung Zweckgerichtete Ausschöpfung der Fördermittel Ansprechpartner für regionale, lokale und nationale Akteure
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidungen Land Kärnten; ORE-Richtlinie; BKA-Richtlinie; Einzelentscheidungen Bund; INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	52
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 29.156.192,--
6. Wirksamkeit	Von den 52 Projekten sind alle abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung über 87%..
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 2(PA2) Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Maßnahme: M 2.1
Inhalt: Kooperation KMU

Finanzplanung 1995-99 = 701.562 € (in TATS [3]: 9.666 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.860	1.855	0	0%	0	0%	
1996	1.860	1.904	0	0%	0	0%	
1997	1.860	1.952	419	21%	419	100%	
1998	1.860	2.069	801	39%	801	100%	
1999	1.860	1.886	7.514	398%	7.514	100%	
2000							
2001							
Gesamt	9.300	9.666	8.734	90%	8.734	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[3] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP2(PA2) M2.1 Kooperation KMU INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Erhöhung der Leistungskraft der beteiligten Unternehmen Neue Marktchancen und Absatzwege Regionalwirtschaftliche Impulse in den grenznahen Gebieten
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Umweltförderungsgesetz INTERREG - Richtlinie Land Steiermark Einzelentscheidung Land Kärnten/KWF-Richtlinie; Einzelentscheidung BUND
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	17
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 30.322.202,--
6. Wirksamkeit	Von den 17 Projekten sind alle abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung über 90%..
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 2(PA2) Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Maßnahme: M 2.2
Inhalt: Grenzüberschreitende Technologiecluster

Finanzplanung 1995-99 = 716.244 € (in TATS [4]: 9.868 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	2.860	1.894	133	7%	133	100%	
1996	2.860	1.943	272	14%	272	100%	
1997	2.860	1.993	613	31%	613	100%	
1998	2.860	2.113	2.894	137%	2.894	100%	
1999	2.860	1.925	5.813	302%	5.813	100%	
2000							
2001							
Gesamt	14.300	9.868	9.725	99%	9.725	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[4] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP2(PA2) M2.2 Grenzüberschreitende Technologiecluster INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARNINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Stärkung des technologischen Niveaus insbesondere in den Bereichen Elektrotechnik, Motoren- und Fahrzeugtechnik sowie Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik Chancen für neue Zulieferer und Dienstleistungs-partner Ausstrahlung und Impulswirkung auf die benach-barten Regionen
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Kärnten/KWF-Richtlinie; Einzelentscheidung BUND; INTERREG – Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	12
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 29.856.965,00
6. Wirksamkeit	Von den 12 Projekten sind alle abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel sind ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 99%..
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 2(PA2) Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Maßnahme: M 2.3
Inhalt: Gründer- und Wirtschaftsparks

Finanzplanung 1995-99 = 1.448.056 € (in TATS [5]: 19.952 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	6.100	3.828	0	0%	0	0%	
1996	6.100	3.929	0	0%	0	0%	
1997	6.100	4.030	7.876	195%	7.876	100%	
1998	6.100	4.272	2.203	52%	2.203	100%	
1999	6.100	3.893	8.177	210%	8.177	100%	
2000							
2001							
Gesamt	30.500	19.952	18.256	91%	18.256	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[5] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP2(PA2) M2.3 Gründer- und Wirtschaftsparks INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Unternehmensgründungen im Technologiesektor und produktionsnahe Dienstleistungen Synergieeffekte zu bestehenden Gründerzentren und Industrieparks Ansiedlung vorwiegend technologiestarker Unternehmungen mit grenzüberschreitenden Verflechtungen, Gewerbeparks im stark landwirtschaftlichen Umfeld für agrarische Veredelungsprodukte in der Steiermark Regionalwirtschaftliche Impulse (Arbeitsmarkt, Zulieferer) Mittelrückfluss durch Verkauf/Verpachtung von hochwertigem Industrieareal
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Kärnten /KWF-Richtlinie; Einzelentscheidung BUND INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	8
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 35.147.456,00
6. Wirksamkeit	Alle Projekte wurden abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden mittlerweile ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 91 %
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 2(PA2) Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
Maßnahme: M 2.4
Inhalt: Integration des ländlichen Potentials

Finanzplanung 1995-99 = 1.652.000 € (in TATS [6]: 22.750 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: **E A G F L**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitaus-schuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraus-sichtlicher Finanzmittel-bedarf (Auszahlun-gen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	3.880	4.365	0	0%	0	0%	
1996	3.880	4.480	8.522	190%	8.522	100%	
1997	3.880	4.595	1.990	43%	1.990	100%	
1998	3.880	4.871	2.705	56%	2.705	100%	
1999	3.880	4.439	9.547	215%	9.547	100%	
2000							
2001							
Gesamt	19.400	22.750	22.764	100%	22.764	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[6] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP2(PA2) M2.4 Integration des ländlichen Potentials INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Ausweitung u.a. von landwirtschaftlichen Alternativproduktionen Erweiterung der Veredelungspalette, Förderung der Qualität Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensgrundlagen Professionalisierung und Aufwertung des kulturellen Angebotes in der Region, auch Erweiterung des kulturtouristischen Angebotes; Kultureller Austausch als Grundlage für die Verbesserung der gegenseitigen Beziehungen
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Landwirtschaftsrichtlinie des Bundes bzw. des Landes; Einzelentscheidungen Land Kärnten Durchführungsrichtlinie Ziel 5b Steiermark; INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	31
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 39.102.399,--
6. Wirksamkeit	Alle Projekte sind abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung über 100%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 2(PA2) Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Maßnahme: M 2.5
Inhalt: Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung

Finanzplanung 1995-99 = 5.649.860 € (in TATS [7]: 77.845 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitaus-schuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Bestätitigung über tatsächliche Auszahlung bzw. Reduktion der Projektkosten noch ausständig
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	10.000	14.937	0	0%	0	0%	
1996	10.000	15.330	2.208	14%	2.208	100%	
1997	10.000	15.724	7.523	48%	7.523	100%	106
1998	10.000	16.666	15.641	94%	15.641	100%	
1999	10.000	15.188	54.395	358%	54.395	100%	9.000
2000							
2001							
Gesamt	50.000	77.845	79.767	102%	79.767	100%	9.106

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[7] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP2(PA2) M2.5 Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Attraktivierung und Diversifizierung des touristischen und kulturellen Angebotes Imagebildung für die Großregion Südsteiermark-Slowenien Bessere Auslastung der Betriebe und Einrichtung
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidungen BUND oder Bundesrichtlinie Einzelentscheidungen Land Kärnten INTERREG - Richtlinie Land Steiermark Tourismus-Infrastrukturförderung Bund
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	54
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 123.828.900,--
6. Wirksamkeit	Alle 54 Projekte wurden abgeschlossen
7. Effizienz	100 % der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt.
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 102%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 3 (PA3) Technische Infrastruktur

Maßnahme: M 3.1
Inhalt: Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen

Finanzplanung 1995-99 1.056.000 € (in TATS [8]: 14.550 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: E F R E

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitaus-schuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Bestätitigung über tatsächliche Auszahlung bzw. Reduktion der Projektkosten noch ausständig
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	2.640	2.792	0	0%	0	0%	
1996	2.640	2.865	0	0%	0	0%	
1997	2.640	2.939	379	13%	379	100%	
1998	2.640	3.115	629	20%	629	0%	
1999	2.640	2.839	7.936	280%	7.936	100%	
2000							
2001							
Gesamt	13.200	14.550	8.944	61%	8.944	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[8] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP3(PA3) M 3.1 Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Aufwertung der grenznahen Standorträume Intensivierung der Austauschbeziehungen Verlagerung von Straßengütertransporten auf die Schiene Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personenverkehr
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Kärnten+Bund INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	3
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 10.113.672,--
6. Wirksamkeit	Alle 3 Projekte sind abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 61%.Der relativ geringe Ausschöpfungsstand ist nicht durch zu wenige im Rahmen des Programms entwickelte Projekte bedingt, sondern u.a. durch Verzögerung der Auszahlung eines Projektteiles (nach dem 31.12.01), der somit rein national finanziert werden musste und damit nicht mehr programmwirksam ist.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

in Tausend österr. Schilling

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 4 (PA4) HUMANRESSOURCEN

Maßnahme: M 4.1
Inhalt: INTERREG AUS- und WEITERBILDUNG

Finanzplanung 1995-99 in TATS [9]: 4.681
Beteiligter EU-Fonds: **ESF**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	2.780	898	0	0%	0	0%	
1996	2.780	922	0	0%	0	0%	
1997	2.780	946	1.433	151%	1.433	100%	
1998	2.780	1.002	2.555	255%	2.555	100%	
1999	2.780	913	600	66%	600	100%	
2000							
2001							
Gesamt	13.900	4.681	4.588	98%	4.588	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[9] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP4(PA4) M 4.1 INTERREG II Aus- und Weiterbildung INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Mittel- bis längerfristige Verbesserung der qualifikationsbezogenen Grundlagen für weitere konkrete Kooperationsmöglichkeiten
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Kärnten Einzelentscheidungen Bund INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	7
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 5.137.350,--
6. Wirksamkeit	Alle 7 Projekte wurden abgeschlossen
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 98%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

in Tausend österr. Schilling

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 4 (PA4) HUMANRESSOURCEN

Maßnahme: M 4.2
Inhalt: Grenzüberschreitende Arbeitsmarktförderung

Finanzplanung 1995-99 in TATS [10]: 13.661
Beteiligter EU-Fonds: **ESF**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Bestätitigung über tatsächliche Auszahlung bzw. Reduktion der Projektkosten noch ausständig
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	2.770	2.621	0	0%	0	0%	
1996	2.770	2.690	0	0%	0	0%	
1997	2.770	2.795	0	0%	0	0%	
1998	2.770	2.925	11.685	390%	11.685	100%	880
1999	2.770	2.666	1.025	25%	1.025	100%	
2000							
2001							
Gesamt	13.850	13.661	12.611	92%	12.611	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[10] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP4(PA4) M 4.2 Grenzüberschreitende Arbeitsmarktförderung INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Verbesserung der Beschäftigungssituation Erleichterung der beruflichen Integration Verbesserung der Qualifikationsstruktur Erweiterung der Erfahrensbereiche, neue berufliche Möglichkeiten und Qualifikationen
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Richtlinie bzw. Einzelentscheidung des Bundes INTERREG - Richtlinie Land Steiermark
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	5
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 13.525.957,--
6. Wirksamkeit	Alle Projekte wurden abgeschlossen
7. Effizienz	Für 100% der bewilligten Mittel liegt eine Auszahlungsbestätigung vor.
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 92%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 5 (PA5) Umwelt, Natur, Energie
Maßnahme: M 5.1
Inhalt: Genzüberschreitende Umweltprogramme

Finanzplanung 1995-99 = 1.400.000 € (in TATS [11]: 19.279 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: **E A G F L**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	3.300	3.699	0	0%	0	0%	
1996	3.300	3.797	1.219	32%	1.219	100%	
1997	3.300	3.894	4.538	117%	4.538	100%	
1998	3.300	4.128	5.280	128%	5.280	100%	
1999	3.300	3.761	8.721	229%	8.721	100%	
2000							
2001							
Gesamt	16.500	19.279	19.758	102%	19.758	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[11] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP5(PA5) M 5.1 Grenzüberschreitende Umweltprogramme INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Verbesserung des Grundwasserhaushaltes Verbesserung der ökologischen Qualität Nutzung erneuerbarer Energiequellen Einrichtung touristischer Attraktionen
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidung Land Kärnten bzw. Einzelentscheidung BUND oder Richtlinie BUND Wasserbautenförderungsgesetz INTERREG-Richtlinie Land Steiermark Umweltförderungsgesetz
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	23
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 34.073.859,--
6. Wirksamkeit	Von den 23 Projekten sind alle abgeschlossen.
7. Effizienz	100% der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 102%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 5 (PA5) Umwelt, Natur, Energie
Maßnahme: M 5.2
Inhalt: Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau

Finanzplanung 1995-99 = 720.000 € (in TATS [12]: 9. 915 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: **E A G F L**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitaus-schuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungs-empfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraus-sichtlicher Finanzmittel-bedarf (Auszahlun-gen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.800	1.902	1.586	83%	1.586	100%	
1996	1.800	1.953	3.255	167%	3.255	100%	
1997	1.800	2.003	497	25%	497	100%	
1998	1.800	2.123	640	30%	640	100%	
1999	1.800	1.934	3.929	203%	3.929	100%	
2000							
2001							
Gesamt	9.000	9.915	9.907	100%	9.907	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[12] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP5(PA5) M 5.2 Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Die anhaltende Absenkung des Wasserspiegels an der Mur beeinflußt insbesondere auch die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft. Durch Erweiterung des Bewässerungssystems soll dieser unerwünschten Entwicklung wieder entgegengewirkt werden. Dies soll in Abstimmung mit ökologischen Zielsetzungen durchgeführt werden.
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Wasserbautenförderungsgesetz INTERREG - Richtlinie Land Steiermark Rahmenrichtlinie des Bundes
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	13
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 10.088.892,--
6. Wirksamkeit	Von den 13 Projekten sind alle abgeschlossen
7. Effizienz	100% der genehmigten Mittel sind bereits ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung rd. 100%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

Programm: INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP 5 (PA5) Umwelt, Natur, Energie
Maßnahme: M 5.3
Inhalt: Grenzüberschreitende Nationalparkprogramme

Finanzplanung 1995-99 = 476.728 € (in TATS [13]: 6.565 gerundet)
Beteiligter EU-Fonds: **E A G F L**

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahme

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Monate
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag - In Bezug auf das Genehmigungsjahr		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TATS	TATS	TATS	% v. 3	TATS	% v. 4	TATS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995	1.050	1.260	128	10%	128	100%	
1996	1.050	1.293	1.449	112%	1.449	100%	
1997	1.050	1.326	3.456	261%	3.456	100%	
1998	1.050	1.405	0	0%	0	100%	
1999	1.050	1.281	1.631	125%	1.6310	100%	
2000							
2001							
Gesamt	5.250	6.565	6.664	102%	6.664	100%	

Gesamte öffentliche Ausgaben=EU+LAND+BUND+GEMEINDE OHNE PRIVAT

[13] TATS = Tausend österreichische Schilling

UP5(PA5) M 5.3 Grenzüberschreitende Nationalparkprogramme INTERREG II-Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.: 95.EU.16.011

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	Langfristige Erhaltung besonderer Typuslandschaften im österreichisch-slowenischen Grenzraum Sanierung von punktuellen Umweltproblemen Erhaltung der Grundlage für die touristische Nutzung
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Einzelentscheidungen Land Kärnten Einzelentscheidungen BUND oder Richtlinie des Bundes bzw. Umweltförderungsgesetz
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	6
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Genehmigte Gesamtprojektkosten ÖS 6.756.560,--
6. Wirksamkeit	Von den 6 Projekten sind alle abgeschlossen
7. Effizienz	100 % der bewilligten Mittel wurden ausbezahlt
8. Allgemeine Bemerkungen	Ausschöpfung über 102%.
10. Großprojekte (Investitionen ab 15 MECU, Infrastruktur ab 25 MECU) (Kurs ECU / ATS: .....)	Keine

- auf Schwerpunkt/Unterprogramm-Ebene

Gesamtes OP: Ausnutzungsgrad rund 96% im Verhältnis zu den Gesamtprogramm-Mitteln

UP 1	Technische Hilfe, Raumplanung	
Gesamtes UP	91%	
Maßnahme 1.1	Grenzüberschr. Entwicklungskonzepte	98%
Maßnahme 1.2	Programmumsetzung	87%

UP 2	Wirtschaftl. Entwicklung und Zusammenarbeit	
Gesamtes UP	99%	
Maßnahme 2.1	Kooperation KMU	90%
Maßnahme 2.2	Aufbau grenzüberschr. Cluster im Technologiebereich	99%
Maßnahme 2.3	Gründer- u. Wirtschaftsparks	91%
Maßnahme 2.4	Grenzüberschr. Entwicklung des ländlichen Potentials	100%
Maßnahme 2.5	Grenzüberschr.Tourismusentwicklung	102%

UP 3	Technische Infrastruktur	
Gesamtes UP	61%	
Maßnahme 3.1	Grenzüb. Verkehrsverbindungen	61%

UP 4	Humanressourcen	
Gesamtes UP	94%	
Maßnahme 4.1	interregionale Aus- und Weiterbildung	98%
Maßnahme 4.2	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	92%

UP 5	Umwelt, Naturraum, Energie	
Gesamtes UP	102%	
Maßnahme 5.1	Grenzüb.Umweltprogramme	102%
Maßnahme 5.2	Wasserwirtschaft, landwirtschaftl. Wasserbau	100%
Maßnahme 5.3	Grenzüb. Naturschutz- und Nationalparkprogramme	102%

1. Stand der Durchführung pro Fonds in %

Durch den EFRE finanzierte Maßnahmen	94%
Durch den ESF finanzierte Maßnahmen	94%
Durch den EAGFL finanzierte Maßnahmen	101%

- auf Programmebene: Vergleichende Tabellen der geplanten, bewilligten und ausbezahlten Mittel

PROGRAMM:	INTERREG II ÖSTERREICH-SLOWENIEN	GESAMTPROGRAMM	Erstellungsdatum:	13.05.2002
ARINCO-N°:	95.EU.16.011		Daten enthalten bis einschließlich:	31.12.2001
		Datum der letzten Veränderung dieser Finanztabelle durch Beschluss vom Begleitausschuss:		24.05.1999
UMSETZUNGSBERICHT seit Programmbeginn bis 31.12.2001			Entscheidung der Kommission vom:	19.10.1999

VERGLEICHENDE TABELLE DER GEPLANTEN, BEWILLIGTEN UND AUSBEZAHLTEN MITTEL PRO PRIORITÄT ODER UNTERPROGRAMM UND PRO MASSNAHME IN TATS (Tausend österreichische Schilling)

	Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss			Finanzieller Durchführungsstand													
				Von der Förderstelle bewilligte Beträge							Von der Förderstelle ausbezahlte Beträge (an den Förderungsempfänger)						
					EU-Strukturfonds							EU-Strukturfonds					
	Gesamt	EU	National	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	% Durch-führung Sp. 4/Sp. 1	Gesamt	EFRE	ESF	EAGFL	Gesamt	National	% Durch-führung Sp.11/Sp. 1
	1=2+3	2	3	4=8+9	5	6	7	8=5+6+7	9	10	11=15+16	12	13	14	15=12+13+14	16	17
U-Progr.1 (PA1)																	
M 1.1	11.984	5.992	5.992	11.710	5.855			5.855	5.855	98%	11.710	5.855			5.855	5.855	98%
M 1.2	24.801	12.401	12.401	21.617	10.809			10.809	10.809	87%	21.617	10.809			10.809	10.809	87%
GESAMT	**36.785**	**18.393**	**18.393**	**33.327**	**16.664**			**16.664**	**16.664**	**91%**	**33.327**	**16.664**			**16.664**	**16.664**	**91%**
U-Progr.2(PA2)																	
M 2.1	9.666	4.833	4.833	8.734	4.367			4.367	4.367	90%	8.734	4.367			4.367	4.367	90%
M 2.2	9.868	4.934	4.934	9.725	4.862			4.862	4.862	99%	9.725	4.862			4.862	4.862	99%
M 2.3	19.952	9.976	9.976	18.256	9.128			9.128	9.128	91%	18.256	9.128			9.128	9.128	91%
M 2.4	22.750	11.375	11.375	22.764			11.382	11.382	11.382	100%	22.764			11.382	11.382	11.382	100%
M 2.5	77.846	38.923	38.923	79.767	38.495			38.495	41.272	102%	79.767	38.495			38.495	41.272	102%
GESAMT	**140.082**	**70.041**	**70.041**	**139.246**	**56.852**		**11.382**	**68.234**	**71.011**	**99%**	**139.246**	**56.852**		**11.382**	**68.234**	**71.011**	**99%**
U-Progr.3(PA3)																	
M 3.1	14.550	7.275	7.275	8.944	4.472			4.472	4.472	61%	8.944	4.472			4.472	4.472	61%
GESAMT	**14.550**	**7.275**	**7.275**	**8.944**	**4.472**			**4.472**	**4.472**	**61%**	**8.944**	**4.472**			**4.472**	**4.472**	**61%**
U-Progr.4(PA4)																	
M 4.1	4.682	2.341	2.341	4.588		2.294		2.294	2.294	98%	4.588		2.294		2.294	2.294	98%
M 4.2	13.662	6.831	6.831	12.611		6.306		6.306	6.306	92%	12.611		6.306		6.306	6.306	92%
GESAMT	**18.344**	**9.172**	**9.172**	**17.199**		**8.600**		**8.600**	**8.600**	**94%**	**17.199**		**8.600**		**8.600**	**8.600**	**94%**
U-Progr.5(PA5)																	
M 5.1	19.280	9.640	9.640	19.758			9.879	9.879	9.879	102%	19.758			9.879	9.879	9.879	102%
M 5.2	9.914	4.957	4.957	9.907			4.954	4.954	4.954	100%	9.907			4.954	4.954	4.954	100%
M 5.3	6.564	3.282	3.282	6.664			3.332	3.332	3.332	102%	6.664			3.332	3.332	3.332	102%
GESAMT	**35.758**	**17.879**	**17.879**	**36.329**			**18.165**	**18.165**	**18.165**	**102%**	**36.329**			**18.165**	**18.165**	**18.165**	**102%**
TOTAL:	**245.519**	**122.760**	**122.760**	**235.045**	**77.988**	**8.600**	**29.547**	**116.134**	**118.911**	**96%**	**235.045**	**77.988**	**8.600**	**29.547**	**116.134**	**118.911**	**96%**

*) Tausend österreichische Schilling

1. Von der Kommission erhaltene Zahlungen (tab-zahl.xls)
Checklistenpunkte 16- 19

AUFSTELLUNG DER VON DER KOMMISSION IM BERICHTSZEITRAUM ERHALTENEN ZAHLUNGEN IN ÖS und EUR			
EU-Strukturfonds	Auszahlungs-datum	an den Mitgliedsstaat ausbezahlter Betrag in EUR / ÖS	Kurs EUR : ÖS
EFRE			
1. Tranche 30%	18.01.1996	1.765.200 / 22.912.296	12,9800
2. Tranche 20%	26.06.1998	1.176.800 / 16.392.824	13,9300
3. Tranche	17.11.1999	97.731/1.344.807,88	13,7603
4. Tranche	12.11.1999	293.192/4.034.409,88	13,7603
5. Tranche	12.11.1999	1.563.690/21.516.843,51	13,7603
EFRE gesamt		4.896.613/ 66.201.181,27	13,5198
ESF			
1. Tranche 20%	14.06.1996	333.000 / 4.432.230	13,3100
2. Tranche	17.03.1999	555.000 / 7.636.966,50	13,7603
		-	
ESF gesamt		888.000 / 12.069.196,50	13,5914
EAGFL			
1. Tranche 20%	20.02.1996	601.800 / 7.748.175	*13,2658*
2. Tranche 50%	07.10.1998	1.003.000 / 13.856.445	13,8150
3. Tranche	Jahr 2001	94.691 / 1.302.976	*13,8177*
EAGFL gesamt		1.699.491 /22.907.596	13,4791
EU-Strukturfonds gesamt		7.484.104 / 101.177.973,77	13,5190

Anmerkung: die kursiv gestellten Wechselkurse entstammen der Stellungnahme der EK vom 1.7.02 D3/GG/eg/D(2002) 530234

D. BEWERTUNGEN

1. Allgemeine Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit
   Checklistenpunkt 24

   „Zwischenbewertung
   Die Begleitausschüsse für die vier INTERREG IIA-Außengrenzprogramme (Ö-Slowakei, Ö-Slowenien, Ö-Tschechische Republik, Ö-Ungarn) haben die Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz im Jahre 1997 beauftragt, eine gemeinsame Zwischenbewertung durch externe Evaluatoren durchzuführen.

   Die gemeinsame Zwischenbewertung wurde von der TRIGON Entwicklungsberatung Unternehmensberatung Ges.m.b.H. vorgenommen und umfaßt den Zeitraum vom Beginn der Umsetzung mit Jänner 1996 bis Dezember 1997. Der Bericht zur Zwischenbewertung der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme wurde nach Abschluss der Bewertungsarbeiten im Jahr 1998 in komprimierter Form im April 1999 in der ÖROK-Schriftenreihe (Nummer 149) publiziert.

   Ex-post-Bewertung
   Die Begleitausschüsse der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme haben im Jahr 1999 den Beschluss gefasst, keine eigenen - von Österreich in Auftrag gegebenen - Ex-post-Evaluierungen der INTERREG II A-Außengrenzprogramme durchzuführen. Diese Festlegung wurde getroffen, da die Generaldirektion Regionalpolitik schriftlich mitgeteilt hat, dass die Europäische Kommission im Jahre 2003 eigene Ex-post-Evaluierungen vornehmen wird und für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung zur Durchführung von eigenen Ex-post-Bewertungen besteht (siehe Schreiben der EK vom 14.9.1999; Nr. 99340596 sowie vom 11.10.1999; Nr. 99340689).“

2. Beschreibung allfälliger anderer themenspezifischer Bewertungen od. Analysen (soweit vorhanden)
   Checklistenpunkt 25
   Keine Angaben vorhanden

3. Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben
   Checklistenpunkte 26 und 27

   „Zwischenbewertung“

Auszug aus den Empfehlungen und Verbesserungsvorschlägen sowie Anmerkung über gesetzte Aktivitäten:

Teil Steiermark:

- ▲ Die Projektselektion wird in der Steiermark an Bedeutung gewinnen, weil das Programm schon am stärksten ausgenützt ist und ein weiteres Ansteigen der Projektzahlen zu erwarten ist. Anmerkung: wurde erfüllt
- ▲ Die Qualität der Projekte sollte noch deutlicher in Richtung A-Projekte beeinflußt werden. Nachdem wertvolle planerische Vorarbeiten geleistet sind, könnten in der verbleibenden Programmperiode weitere grenzüberschreitende Projekte in Angriff genommen werden. Anmerkung: wurde erfüllt u.a. durch Vorbereitung zur Bildung einer EUREGIO
- ▲ Einige der bereits eingereichten Projekte im ESF Bereich werden nun ausfinanziert. In der Zukunft werden in der Steiermark keine ESF-Projekte mehr forciert, da kaum Kofinanzierungsmöglichkeiten bestehen. Anmerkung: wurde erfüllt u.a. durch Mittelverschiebung zu URBAN GRAZ
- ▲ Die gemeinsame Arbeit an Entwicklungsthemen in den grenzüberschreitenden Arbeitsgruppen ist beispielhaft für andere Programme und hat eine wichtige Schrittmacherfunktion; sie sollte kontinuierlich fortgeführt werden. Aktivierung der ÖSLOROK als übergeordnetes Abstimmungsgremium für Fragen, die den INTERREG Rahmen sprengen. Anmerkung: wurde berücksichtigt; allerdings konnte die ÖSLOROK nicht aktiviert werden.
- ▲ Ein Teil der INTERREG Mittel (ca. 20 %) sollten auch zukünftig für größere grenzüberschreitende Projekte unter Einbezug der Städte (Graz, Maribor, ...) vergeben werden können. Anmerkung: wurde erfüllt
- ▲ PHARE-CBC: Beschleunigen der PHARE-Prozeduren durch die Europäische Kommission durch raschere Ausschreibung genehmigter Projekte. Information der Fachkoordinatoren durch die steirische Projektkoordination über die aktuellen PHARE-CBC Shortlists. Schrittweise Dezentralisierung der PHARE Programmabwicklung, beginnend beim Small Project Funds. Dann werden echte Spiegelprojekte möglich. Anmerkung: wurde z.t. erfüllt
- ▲ Die Landes-Koordinatoren für INTERREG vom operativen Geschäft freispielen, damit noch stärker Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben wahrgenommen werden können. Anmerkung: wurde z.T. erfüllt

Teil Kärnten:

- ▲ Auf politischer Ebene ist ein einflußreicher Promotor für INTERREG notwendig, der die erforderliche Umsetzungsenergie mobilisieren kann. Die Informationen über INTERREG sollten vermehrt auch über die Ziel-5b Kanäle laufen. Anmerkung: wurde erfüllt
- ▲ Die Mittelausschöpfung durch eine aktivere Projektentwicklung im Programmgebiet vorantreiben. Eine Idee dazu ist, in Regionen/ Gemeinden Promotoren für INTERREG zu nominieren und ergänzend für wesentliche Prioritätsachsen wie Tourismus / gewerbliche KMU zeitlich befristet Berater einzusetzen, die Projekte mobilisieren und Projektträger unterstützen könnten. Anmerkung: wurde z. T. erfüllt
- ▲ Eine Anlaufstelle für INTERREG Projekte einrichten. Förderstellen vermehrt einbinden, informieren und schulen. Die Kommunikation zwischen Landes- und Bundesstellen kann im Bereich der Abwicklung der Förderfälle verbessert werden. Die Landesförderstellen

sollten sich vermehrt um das Lukrieren von Bundeskofinanzierungsmitteln kümmern.
Anmerkung: wurde erfüllt

Zu diesem Punkt wird auch auf das Kapitel 5 (Zusammenfassung und Empfehlungen) des Berichtes zur „Zwischenevaluierung der INTERREG IIA-Außengrenzprogramme 1995-1999 in Österreich" verwiesen, der in der Schriftenreihe der Österreichischen Raumordnungskonferenz veröffentlicht ist (ÖROK-Schriftenreihe Nummer 149; Wien 1999; ISBN: 3-85186-057-8)." Viele der von den Evaluatoren genannten allgemeinen Thesen und Vorschläge für alle Außengrenzprogramme wurden jedenfalls bei der Erstellung der neuen Programme diskutiert und nach Möglichkeit berücksichtigt.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem
   Checklistenpunkt 28

   „Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen."

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen
   Checklistenpunkt 29

   „Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen."

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten (inkl. Darstellung der aufgezeigten Unregelmäßigkeiten sowie der ergriffenen Gegenmaßnahmen)
   Checklistenpunkt 30

   „Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen."

1. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission, OLAF) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte)
   Checklistenpunkt 31

   „Zu diesem Punkt wird auf die Erklärung der Rechtmäßigkeit des Antrags auf Leistung der Abschlusszahlung gemäß Art. 8 der VO 2064/1997 verwiesen."

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

zu den Punkten 20-23: Indikatoren

Angaben dazu finden sich z.T. auch in den Maßnahmenblättern. Quantitative Beschreibungen in Tabellenform (tab-ind.xls), bzw. Plan-Ist-Vergleichen der programmverantwortlichen Stellen:

Liste der Maßnahmen	Bezeichnung des Indikators	Quantifizierung der materiellen Indikatoren						
		Anzahl der Projekte				grenzüberschreitender Aspekt		
		genehmigt (absolut) 1	beendet (absolut) 2	genehmigt (relativ) in % zu gesamt bzw. UP	beendet (relativ) in % zu 1	A Projekte genehmigt (absolut)	B Projekte genehmigt (absolut)	C Projekte genehmigt (absolut)
U-Progr. 1	**Anzahl d. Projekte im Bereich:**	**77**	**77**	**30%**	**100%**	**38**	**34**	**5**
M 1.1	Entwicklungsprogramme, Untersuchungen, Kleinprojekte etc.	25	25	32%	100%	9	12	4
M 1.2	Programmumsetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Kleinprojekte etc.	52	52	68%	100%	29	22	1
U-Progr. 2	**Anzahl d. Projekte im Bereich:**	**122**	**122**	**48%**	**100%**	**35**	**78**	**9**
M 2.1	Kooperationen von KMU	17	17	14%	100%	1	14	2
M 2.2	Technologiecluster	12	12	10%	100%	2	9	1
M 2.3	Gründer- u. Wirtschaftsparks	8	8	7%	100%	1	5	2
M 2.4	ländlicher Raum, Landwirtschaft u. Kultur	31	31	25%	100%	15	14	2
M 2.5	touristische Maßnahmen	54	54	44%	100%	16	36	2
U-Progr. 3	**Anzahl d. Projekte im Bereich:**	**3**	**3**	**1%**	**100%**	**1**	**2**	**0**
M 3.1	Verkehrsinfrastruktur	3	3	100%	100%	1	2	0
U-Progr. 4	**Anzahl d. Projekte im Bereich:**	**12**	**12**	**5%**	**100%**	**10**	**2**	**0**
M 4.1	Bildung	7	7	58%	100%	6	1	0
M 4.2	Arbeitsmarkt	5	5	42%	100%	4	1	0
U-Progr. 5	**Anzahl d. Projekte im Bereich:**	**42**	**42**	**16%**	**100%**	**14**	**26**	**2**
M 5.1	Umwelt	23	23	55%	100%	4	17	2
M 5.2	Wasserwirtschaft	13	13	31%	100%	5	8	0
M 5.3	Nationalpark	6	6	14%	100%	5	1	0
Gesamt		**256**	**256**	**100%**	**100%**	**98**	**142**	**16**

BEILAGEN

Erwähnt:
Beilage B1/1: Tabelle „GI-Interreg" aus Datei „Endbericht.xls"
Beilage B1/2: Tabelle „GI-Interreg Phare CBC" aus Datei „Endbericht.xls"

zu den Punkten 32 und 33
EFRE-Projektliste: Erstellung erfolgt über das EFRE-Monitoring durch den ERP-Fonds

Andere Unterlagen:
ESF-Fondsbericht – BMWA vom 08.04.02 (wurde bereits an die GD Beschäftigung und Soziales übermittelt)
Endgültige Ausgabenbescheinigung und Zahlungsantrag der Schlussrate (erfolgt fondsspezifisch)
Abschlussvermerk gemäß Art. 8 VO 2064/1997 (erfolgt fondsspezifisch)

Endbericht über die Gemeinschaftsinitiative INTERREG II
OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-SLOWENIEN
Europäischer Sozialfonds
BERICHTSZEITRAUM: 01/01/1995 - 31/12/2001

Bezeichnung:	Gemeinschaftsinitiative INTERREG II, Operationelles Programm Österreich-Slowenien
ARINCO Nr.:	95.EU.16.011
ESF Nr.:	959311AT8
Finanzielle Ausstattung des Programmes:	Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 19.10.1999 beträgt die genehmigte Gemeinschaftsbeihilfe in Millionen Euro 8,911.657 (ESF: in Euro 666.528,00) Unterprogramm 4 (ESF): Humanressourcen
Programmdauer:	1995 – 1999
Koordination der Programmabwicklung:	Amt der Steiermärkischen Landesregierung Stempfergasse 7 8010 Graz Amt der Kärntner Landesregierung Wulfengasse 13 9020 Klagenfurt
Übermittlung der Berichtsdaten an das Sekretariat der Begleitausschüsse durch:	Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Abteilung II/9 – Europäischer Sozialfonds Stubenring 1 A-1010 Wien

Erstellt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit

A. OPERATIONELLER KONTEXT / PHYSISCHE DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE INTERREG II OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-SLOWENIEN – EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Das Operationelle Programm Österreich – Slowenien

Laut Operationellem Programm (OP) umfasst INTERREG Österreich - Slowenien die NUTS III Regionen Unterkärnten, Klagenfurt-Villach, sowie Südweststeiermark und Oststeiermark. Der Großteil der einbezogenen Regionen liegt im Ziel 5b Gebiet. Schwerpunkte im Rahmen des Operationellen Programms INTERREG Österreich - Slowenien im Bereich der Humanressourcen sind:

4. HUMANRESSOURCEN

4.1. Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte

Aktionen und Ziele

- Schaffung von Ausbildungsgrundlagen für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen
- Forcierung bestehender Ansätze für grenzübergreifende Ausbildungsmodule in allgemeinbildenden Schulen
- Forcierung von Sprachkursen in Schulen und im Weiterbildungsbereich
- Projektunterricht zum gegenseitigen Kennenlernen
- Grenzüberschreitende Seminare und Workshops
- Einrichtung des Alpen Adria College als permanente Folgenutzung zum Austausch von Schülern und Lehrern
- Nutzung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an den Berufsschulen

Förderbare Maßnahmen

- Allgemeine Projekt- und Betreuungskosten
- Kurs- und Seminarkosten
- Besondere Aufwendungen bei Projektunterricht und sonstigen Veranstaltungen
- Information über und Bewerbung von Programmen
- Investive Maßnahmen

Auswahlkriterien

- Wechselseitige Nutzung vorhandener Aus- und Weiterbildungsangebote
- Verbesserung fachlicher Qualifikationen
- Abbau sprachlicher Barrieren
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- Entwicklung neuer Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme

4.2. Aufbau grenzüberschreitender Strukturen zur Arbeitsmarktförderung

Aktionen und Ziele

- Aufbau grenzübergreifende Strukturen zur Entwicklung des Arbeitsmarktes Abstimmung bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten
- Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Gewerblicher Lehrlingsaustausch zwischen Unternehmen und Betrieben
- Grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung

Förderbare Maßnahmen

- Studien, Personalkosten, Qualifizierungsmaßnahmen
- Modellprojekte und Praktika
- Aufenthalts- und Lohnkosten
- Teilnehmer- und Veranstaltungskosten

Auswahlkriterien

- Wechselseitige Nutzung vorhandener Aus- und Weiterbildungsangebote
- Verbesserung fachlicher Qualifikationen
- Abbau sprachlicher Barrieren
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit
- Entwicklung neuer Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme

Resümee INTERREG II

OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-SLOWENIEN

Zielerreichung

Die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II OPERATIONELLES PROGRAMM ÖSTERREICH-SLOWENIEN war in den ersten Jahren des Programms zunächst durch organisatorische und budgetäre Probleme gekennzeichnet. Hierfür ausschlaggebend war zunächst die Vielzahl an Klein- und Kleinstprogrammen, die im Verhältnis zu den budgetären Mitteln einen unverhältnismäßig hohen Administrationsaufwand erforderten. Dies gilt grundsätzlich auch für das gegenständliche Programm. Dazu kam noch das Erfordernis der Innovation und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die aus anderen Strukturfonds finanziert wurden. Dem Europäischen Sozialfonds kam hier nur eine ergänzende Rolle zu, für die jedoch die erforderliche eigenständige Administration unangebracht war. Dazu kam noch, dass die Umsetzung nicht über das Arbeitsmarktservice als traditionell wichtigster arbeitsmarktpolitischer Institution des Bundes erfolgte, sondern durch die Länder, für die diese Zielsetzungen und Anforderungen vielfach Neuland bedeuteten. Auch auf zentraler Ebene bestanden zunächst Probleme bei der Umsetzung, die nach Zusammenlegung der Gemeinschaftsinitiativen mit den ESF-Zielprogrammen ab Ende 1996 sukzessive gelöst werden konnten.

Zu den budgetären Problemen ist festzuhalten, dass fehlende nationale Kofinanzierungsmittel auf Bundesebene zu einem verspäteten Programmstart führten. De facto begann die Umsetzung somit erst in der zweiten Jahreshälfte 1997. Die zur Verfügung stehenden geringen Mittel mußten jedoch auf jene Projekte konzentriert werden, bei denen nach Einschätzung der Akteure vor Ort besonderer Bedarf gegeben war.

Die Auswahl der Projekte folgte damit eher einem lokal/regionalem Bedarf als einer gesamtstrategischen Zielsetzung. Ein Erfolg kann daher auch nicht auf Programmebene sondern ausschließlich anhand der Ergebnisse der Einzelprojekte festgestellt werden.

Problemlösungsstrategien und best-practice Merkmale

Bei allen Projekten des gegenständlichen Programmes spielten arbeitsmarktpolitische Aspekte eine große Rolle, wenn zum Teil auch nur indirekt.

Deutliche Erfolge in der grenzüberschreitenden Kooperation bzw. der regionalen Auswirkungen lassen die beiden Projekte Gamlitz-Kungota und ProRegio erkennen. So ist

z.B. im Projekt ProRegio als Sekundärfolge ein Beschäftigungsprojekt im Raum Leibnitz entstanden.

Das Projekt „Gemeinsames Lernen über die Grenze" bildete durch die Zusammenarbeit zweier Schulen verschiedener Länder die Basis für das Verständnis der diversen Lebensbereiche sowie die Verminderung der Sprachbarrieren und der unterschiedlichen Lebensweisen.

Die Studie „Grenzüberschreitende Regionaluntersuchung" zeichnete sich durch die Erarbeitung von wichtigen Kennziffern und arbeitsmarkpolitischen Problemlagen bzw. entsprechenden Ansätzen für beide Grenzregionen, aber vor allem durch den diesbezüglichen Informationstransfer zwischen den beteiligten Organisationen und Personen aus. Kontakte zwischen LeiterInnen der südsteirischen und nordslowenischen LeiterInnen Arbeitsmarktpolitischer Institutionen erfolgten größtenteils erstmals bei den Steuergruppentreffen zur gegenständlichen Studie. Mit der Untersuchung wurde ein Beitrag zum gegenseitigen Kennenlernen und Verständnis geleistet und auch eine Basis für eine künftige Kooperation zwischen den regionalen arbeitsmarkpolitischen zuständigen Stellen gelegt.

Das Projekt „INSTRUCT" bewirkte durch die Ausbildung von MultiplikatorInnen in verschiedenen Fachbereichen eine höchstmögliche Flächendeckung in der Unterstützung der Strukturwandelanpassung in Slowenien.

Das Projekt „Arbeitnehmermobilität" gliederte sich in 4 Teilbereiche:

1. Erarbeiten von technischen Anforderungen für ein Schulnetz (Intranet) gemeinsam mit den betroffenen Schulen und daraus abgeleitet die technische Beratung und Betreuung.
2. 2. Die Schulung der Teilnehmer anhand der erarbeiteten Erfordernisse im EDV-Bereich zwecks Implementierung in den Unterricht.
3. 3. Vermittlung der Schulpartnerschaften mit Schulen in Slowenien, Beratung und Betreuung bei der Erarbeitung und Durchführung der Inhalte der Zusammenarbeit sowie der weiterführenden gemeinsamen Schulprojekte. 4.
4. Für alle Berufsschulen wurde ein Internetauftritt gestaltet, in welchem die Schulen die Lehrplaninhalte präsentieren und so detaillierte Informationen über Berufsinhalte für Lehrstellenanwärter bieten. Weiters wurde die Homepage mit dem Arbeits-

marktservice verbunden, so dass sich die Lehrstellensuchenden über die von den Firmen ausgeschriebenen offenen Lehrstellen informieren können.

Erstmals wurden die mit der beruflichen Erstausbildung befassten Institutionen (Schulen, Unternehmervertreter, Schulbehörden) aus Kärnten und Slowenien an einen Tisch gebracht und Informationen ausgetauscht.

Nachhaltigkeit

Durch die Schulkooperation Gamlitz-Kungota konnte das „Fest an der Grenze" durch praktische Qualifizierung der Veranstalter zu einem fixen Bestandteil regionaler Aktivitäten werden und so zur regionalen Wertschöpfung und Absicherung von Arbeitsplätzen beitragen.

Beim Projekt „Gemeinsames Lernen über die Grenze" ist besonders der Einfluss auf weitere gemeinsame Projekte mit dem Nachbarland durch den schulischen Hintergrund in großem Maße gegeben, da einstige SchülerInnen schon MitarbeiterInnen und natürlich auch MultiplikatorInnen des gemeinsam Erlebten sind.

Das Projekt „Liedersuche an der slowenisch-steirischen Grenze" war sehr erfolgreich und wird fortgesetzt. In einem 24 Seiten umfassenden Buch sind zahlreiche Lieder (mit Noten und Texten) in deutscher und slowenischer Sprache veröffentlicht worden und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Das Projekt „INSTRUCT" sorgte für einen Wissenstransfer zwischen den österreichischen und slowenischen TeilnehmerInnen und einer forgesetzten Kooperationen mit der Handelskammer in Marburg in Slowenien.

Mit dem Abschluß des Projektes „Arbeitnehmermobilität" wurden auch die technische Betreuung und die Schulungen abgeschlossen, da das Projektziel erreicht wurde. Die Schulpartnerschaften werden von den einzelnen Schulen weiter gepflegt, indem 1-2 mal jährlich gemeinsame Aktivitäten veranstaltet werden. Zwei Schulen haben weiterführende gemeinsame Projekte im Rahmen des Leonardo da Vinci Programms laufen. Für die weitere Betreuung der Homepage sind die einzelnen Schulen nach Erwerb der entsprechenden technischen Kenntnisse in den Kursen nunmehr selbst verantwortlich.

Regionale Bedeutung

Die durchgeführten Projekte bewirkten folgende regionale Bedeutung:

- Belebung der Grenzregion durch gemeinsame Aktivitäten
- Regionale Wertschöpfungsmaßnahmen
- Verminderung der Sprachbarrieren für Jung und Alt
- Schaffen von Arbeitsplätzen
- Beschäftigung
- Motivation

Weiters konnte das Forschungsprojekt „Grenzüberschreitende Regionaluntersuchung" einen wesentlichen Beitrag zum Thema „Osterweiterung" leisten. Durch vielfach erstmalige Kontakte zwischen slowenischen und steirischen VertreterInnen von arbeitsmarktpolitischen Organisationen, durch den bilateralen Informationstransfer auf den oben genannten Ebenen und dem Herstellen eines „Stimmungsbildes" konnte eine Grundlage für eine künftige Zusammenarbeit auf regionaler Ebene geschaffen werden.

Die neuesten Werkzeuge der Bereiche EDV/BWL/Kommunikation sind für Unternehmen, welche am europäischen Marktplatz teilnehmen möchten, die wichtigsten Faktoren um deren Überleben zu gewährleisten. In Slowenien konnte für diese Werkzeuge eine gewisse Sensibilität festgestellt werden, jedoch fehlte es an lokalen Fachkräften um eine Umsetzung voranzutreiben. Mit dem Projekt „INSTRUCT" wurde somit ein wesentlicher Beitrag für den Wirtschaftsraum Slowenien geleistet.

Die TeilnehmerInnen des Projektes „Arbeitnehmermobilität" konnten das Ausbildungssystem im jeweiligen Nachbarland kennen lernen. Persönliche Kontakte für weitere gemeinsame Projekte wurden geknüpft. Die Lehrlingsausbildung wurde attraktiver, weil neue Impulse von außen aufgenommen wurden und auch die Mobilität der Lehrlinge damit gefordert wurde. Mit Hilfe dieses Projektes „Arbeitnehmermobilität" war es möglich die Berufsschulen an das Internet anzuschließen, die Qualifikation der Lehrer im EDV-Bereich wesentlich zu erhöhen und damit auch die Lehrlingsausbildung zu verbessern. Durch die grenzüberschreitenden Schulpartnerschaften wurden viele mentale Barrieren unter den Teilnehmern abgebaut. Damit wurden wesentliche Schritte für eine zukünftige Zusammenarbeit beider Länder im gemeinsamen Europa gesetzt.

Die Projekte im OPERATIONELLEN PROGRAMM ÖSTERREICH-SLOWENIEN der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II Europäischer Sozialfonds in Österreich

1
PROREGIO
Projektträger:
ARGE Müllvermeidung
Laufzeit:
01.04.1998 – 26.05.2000
Maßnahmenbereich(e)
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Informationsverbreitung:
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG

Mit dem Projekt ProRegio (ursprünglich Interwaste) war das Ziel verbunden, die öffentliche Auseinandersetzung und Bewusstseinsbildung hinsichtlich der sinnvollen Nutzung lokaler Ressourcen zu verstärken, indem die Bevölkerung aktiv in umweltpolitisch sinnvolle Maßnahmen einbezogen wurde.

PROJEKTINHALT

Die Projektaktivitäten konzentrierten sich auf die Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg. Partner waren die Gemeinden und die jeweiligen Abfallwirtschaftsverbände mit den AbfallberaterInnen (KoordinatorInnen). Die erfolgreiche Vorbereitung und Durchführung eines Projektes, deren Dokumentation, Präsentation und Nutzbarmachung für Gemeinden der steirischen und slowenischen Interreg-Region mit Beteiligung der Öffentlichkeit, aber auch die entsprechende Dokumentation und medienwirksame Aufbereitung benötigten besondere Qualifikationen, wie Projektmanagement und Fähigkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit. Diese wurden an Koordinatoren aus der Region durch entsprechende Schulungsmodule (insgesamt 12 Ausbildungstage) und der Betreuung der Arbeit am konkreten Projekt vermittelt. Die Projekterfahrungen wurden durch Dokumentation aller Schritte für neue Projekte nutzbar gemacht. Die durchgeführten Projekte wurden im Rahmen einer Abschlußveranstaltung Gemeindeverantwortlichen aus der steirischen und slowenischen Interreg-Region präsentiert um Transfer und Nutzung zu forcieren.

ZIELGRUPPE

Teilnehmergruppen unterschiedlichster Herkunft und Vorbildung.

ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ

Durch die Erarbeitung und Durchführung der Projekte unter Expertenaufsicht sollten die Durchführenden praktisches Know-how bei der Abwicklung von abfallwirtschaftlichen Projekten erhalten. Die konkrete Umsetzung der Projekte leistete in der Region u. a. einen Beitrag zur Absicherung von Arbeitsplätzen.

MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG
AUS- UND WEITERBILDUNG

Insgesamt 11 TeilnehmerInnen unterschiedlicher beruflicher Herkunft und Vorbildung, z.B. Angestellte von Abfallwirtschaftsverbänden, Bauern, Gemeindebedienstete usw. sollten befähigt werden, in einer 12-tägigen Seminarreihe (96 Stunden) zu Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, Projekte professionell und systematisch zu entwickeln und die entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu planen und begleitend durchzuführen.

AUSBILDUNGSINHALT	SEMINARDAUER
PROJEKTMANAGEMENT UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:	12 TAGE, DAVON:
• Projektmanagement	6 Tage
• Präsentationstechnik	2 Tage
• Lokale Medienarbeit	2 Tage
• Graphische Öffentlichkeitsarbeit	2 Tage

VERNETZUNG

Im Rahmen der Vernetzungsaktivitäten wurden Projektpartnerschaften (Know-how Transfer) zur besseren Vermarktung und zur gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit aufgebaut.

2 + 3
INTERKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT I + II
SCHULPARTNERSCHAFT HS GAMLITZ – OS KUNGOTA
INKL. ERGÄNZUNG
Projektträger:
Regionale Zukunftswerkstatt Südsteiermark
Laufzeit:
01.06.1997 – 02.03.2000 (I)
15.10.1999 – 30.06.2001 (II)
Maßnahmenbereich(e):
Sonstiges
Status:
Abgeschlossen [I]
Abgeschlossen [II]

PROJEKTZIELSETZUNG	Im Vordergrund dieses Projektes stand die Förderung der Zusammenarbeit im primären Bildungsbereich, da es kaum einen Erfahrungsaustausch über die einzelnen Aktivitäten von österreichischen mit slowenischen Schulen bzw. österreichischen mit slowenischen Organisationen gab. Durch Vernetzung im slowenisch-steirischen Grenzgebiet sollte eine qualitative Verbesserung erzielt werden.
PROJEKTINHALT	Die Projektverantwortlichen versuchten mögliche Partner (z.B. Schulen) durch gemeinsamen Erfahrungsaustausch, Fortbildung, Sprachkurse, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung, div. schulische Kooperationsprojekte und Veranstaltungen (Grenzkulturfest) und die Sammlung und Aufbereitung regionaler soziokultureller Fakten miteinander zu vernetzen.
ZIELGRUPPE	Österreichische und slowenische SchülerInnen im slowenisch-steirischen Grenzgebiet.
ARBEITSMARKT POLITISCHE RELEVANZ	Durch die Sammlung und Aufbereitung regionaler Fakten sowie die Vorbereitung und Abwicklung grenzüberschreitender Veranstaltungen erhielten die beteiligten Personen eine praktische Qualifikation. Die TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen lernten in persönlicher Erfahrung den Umgang mit fremdsprachigen Nachbarn bzw. haben sprachliche Kenntnisse erworben, die im Grenzraum bei unterschiedlichsten beruflichen Tätigkeiten immer bedeutender werden. Durch die Veranstaltungen wurden in regionalen Branchen, wie z.B. Gastgewerbe, Arbeitsplätze zusätzlich abgesichert.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG *SONSTIGES*	• Förderung der (inter-)kulturellen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durch gemeinsame Organisation kultureller Veranstaltungen, • Sammlung und Aufbereitung regionaler soziokultureller Fakten, • Erwerb sprachlicher Kenntnisse.

4
AUF LIEDERSUCHE AN DER STEIRISCH - SLOWENISCHEN GRENZE
Projektträger:
Steirisches Volksliederwerk
Laufzeit:
01.05.1999 – 30.06.2001
Maßnahmenbereich(e):
Sonstiges
Status
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	Die vorhandene musikalische Kultur wurde durch Feldforschung, Einzelgespräche, Transkriptionsarbeiten, Druck und regionale Workshops erhoben und aufgezeichnet. Dies wurde aus der Erkenntnis heraus angestrebt, dass es oftmals des „roten Fadens" bedarf, um neue Ansätze bei musikalischer Gebrauchskultur wirksam werden zu lassen. Die Dokumentation unter Einbeziehung vieler Gewährsleute sollte die Arbeit auf eine breite Basis stellen. Zusätzlich sollten aber handliche Liederbücher helfen, das Gemeinsame stärker zu verbreiten und die Freude am geselligen Singen zu fördern. Geplant war die Herausgabe solcher Singbehelfe, aber auch die Vermittlung in Workshops sowie Kurse für die Verwendung der steirischen Harmonika.
PROJEKTINHALT	• Erhebung des Lieder- und Musikschatzes diesseits und jenseits der Grenze • Aufzeichnung von Brauch- und Veranstaltungsformen, Volkspoesie etc.
ZIELGRUPPE	Interessierte an Musik und Brauchtum
ARBEITSMARKT POLITISCHE RELEVANZ	Durch Durchführung der Feldforschung, von Einzelgesprächen und Transkriptionsarbeiten unter Expertenaufsicht haben die Durchführenden praktisches Know-how zur Erhebung von regionalem Liedgut erworben. Darüber hinaus galt es auch in Workshops diese Sammlung an interessierte, engagierte PartnerInnen in der Region gezielt zu vermitteln, um nicht nur zum kulturellen Leben der Region, sondern auch im Tourismus einen Beitrag zur Entwicklung zu leisten bzw. zur Sicherung der Arbeitsplätze beizutragen.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG *SONSTIGES*	Interessierte an Musik und Brauchtum wurden in Einzelgesprächen, Workshops und Harmonikakursen aktiv in die Zusammenarbeit eingebunden.

5
GEMEINSAMES LERNEN ÜBER DIE GRENZE
Projektträger:
Hauptschule Eibiswald
Laufzeit:
01.12.1998 – 30.06.2001
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG

Durch die schon seit 10 Jahren bestehende Verbindung der HS Eibiswald zur Grundschule Radlje ob Dravi – in sportlicher Hinsicht – sollte auch in schulischer Hinsicht ein vertiefendes "Miteinander Lernen" in den Vordergrund rücken. Durch etwa gleiche Lehr- und Lerninhalte in der gemeinsamen Fremdsprache Englisch sowie auch im Deutschunterricht waren Workshops möglich, die auch den musischen Bereich berücksichtigen konnten.

PROJEKTINHALT

- Abstimmung des Unterrichtsmaterials
- Abhaltung diverser Workshops
- Einbindung von Gastronomie und Tourismus in die Vernetzung
- Geschichtlicher Hintergrund unserer Sprachen

ZIELGRUPPE

Zielgruppen des Schulprojektes waren nicht nur SchülerInnen und LehrerInnen beider Schulen, sondern auch die Eltern der SchülerInnen, die in den einzelnen Projektabschnitten tätig waren. Weiters waren in die Verbindung der beiden Schulen auch die Verwaltungen beider Gemeinden eingebunden.

ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ

Durch die grenzüberschreitende Abstimmung des Unterrichtsmaterials erhielen die beteiligten Personen eine praktische Qualifikation. Die TeilnehmerInnen an den Workshops lernten in persönlicher Erfahrung den Umgang mit fremdsprachigen Nachbarn bzw. haben sprachliche Kenntnisse erworben, die im Grenzraum bei unterschiedlichsten beruflichen Tätigkeiten immer bedeutender werden.

MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG

AUS- UND WEITERBILDUNG

SchülerInnen, LehrerInnen, Eltern und Personen aus den Bereichen Ortsverwaltung und Tourismus wurden in Fremdsprachen (Englisch, Slowenisch) und musischen Fächern unterrichtet und lernten Sport und haben PC-Kenntnisse erworben.

VERNETZUNG

Nachdem mit der Grundschule in Radlje ob Dravi (Slowenien) schon seit längerer Zeit eine gute Verbindung aufrechterhalten wurde, die sich vor allem auf der sportlichen Ebene abspielte, wurde die Beziehungen durch gemeinsame Projekte nicht nur im sprachlichen, sondern auch in anderen Bereichen der schulischen Arbeit zu vertieft.

Es fanden vielfach Treffen mit den LehrerInnen der Schule Radlje statt, deren Ergebnisse dann im Rahmen der Unterrichtsarbeit ihren Niederschlag fanden:

- Treffen der Englisch unterrichtenden LehrerInnen an unserer Schule und in Radlje
- Workshops im Unterrichtfach Englisch – Thema: Arbeitssprache Englisch
- Umsetzung der erarbeiteten Themen in der Klassenarbeit (Gruppen) sowohl in der HS Eibiswald als auch in der Grundschule Radlje
- Gemeinsame Proben zu einem musikalischen Adventstück mit anschließender Aufführung in der HS Eibiswald
- Teilnahme am Schulschlussfest der HS Eibiswald mit einer Spielmusikgruppe in Radlje
- Projektwoche "Wasser" der HS Eibiswald – Teilnahme einer Schülergruppe aus Györ und einer Schülergruppe aus Radlje, die gemeinsam mit den Schülern der 3. und 4. Klassen am Projekt arbeiteten. Die SchülerInnen aus Radlje bearbeiteten kontrastierend zum Süßwasserbereich unserer Region den Wasserbereich des Meeres und gestalteten eine Ausstellung.
- Turniere in Fußball und Volleyball.
- Malworkshop in Radlje ob Dravi.

6
SCHULKOOPERATION IM STEIRISCHEN GRENZLAND
Projektträger:
Hauptschule Arnfels
Laufzeit:
01.05.1999 – 12.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Sonstiges
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	Ziel dieses Projektes und der HS Arnfels war es, eine erfolgreiche Schulpartnerschaft mit zwei slowenischen Schulen durchzuführen. Gemeinsames Ziel war, Lehrer und Schüler, in erster Linie die Jugend aus der Steiermark und aus Slowenien einander näher zu bringen. Die langjährigen Bemühungen beiderseits haben sich menschlich, kulturell und wirtschaftlich positiv ausgewirkt. Ziel war jeweils, eine Klassenpartnerschaft, die 3 – 4 Jahre anhalten sollte, zu organisieren. Pro Jahr fand mit jeder Partnerschule mindestens eine Veranstaltung mit den Kindern in Slowenien und in Österreich statt. Die letzten gemeinsamen Exkursionen standen unter dem Motto "Du lernst meine Heimat kennen – ich lerne deine Heimat kennen".
PROJEKTINHALT	• Veranstaltungen • Workshops
ZIELGRUPPE	LehrerInnen und SchülerInnen aus Slowenien und der Steiermark.
ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ	Durch die Vorbereitung und Abwicklung grenzüberschreitender Veranstaltungen erhielten die beteiligten Personen eine praktische Qualifikation. Die TeilnehmerInnen an den Veranstaltungen lernten in persönlicher Erfahrung den Umgang mit fremdsprachigen Nachbarn bzw. haben sprachliche Kenntnisse erworben, die im Grenzraum bei unterschiedlichsten beruflichen Tätigkeiten immer bedeutender werden. Durch die Veranstaltungen wurden im regionalen Gastgewerbe etc. Arbeitsplätze zusätzlich abgesichert.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG *SONSTIGES*	LehrerInnen und SchülerInnen aus der Steiermark und Slowenien wurden durch Einzelgespräche, Workshops und Veranstaltungen organisiert und vernetzt.

7
TRILATERALE KONFERENZEN DER ARBEITSMARKTDIREKTOREN UNGARN, SLOWENIEN UND ÖSTERREICH
Projektträger:
BAB - Büro für Ausbildung und Beschäftigungsentwicklung
Laufzeit:
01.06.1999 – 30.06.2001
Maßnahmenbereich(e):
Sonstiges
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	Ausgehend von Analysen der Situation in den beteiligten Ländern Ungarn, Slowenien und Österreich und unter Einbeziehung von Studienergebnissen (Prognosen) ging es hier vor allem um den Austausch von Sichtweisen aus der Praxis und die Entwicklung gemeinsamer Strategien. Das Ziel der Veranstaltungen war die Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler und arbeitsmarktpolitischer Ebene. Geplant waren vier Treffen, die Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers und abschließende Pressekonferenzen in allen drei Staaten.
PROJEKTINHALT	• Austausch von Sichtweisen aus der Praxis • Entwicklung gemeinsamer Strategien der Länder Ungarn, Slowenien und Österreich
ZIELGRUPPE	Arbeitsmarktdirektoren der Länder Ungarn, Slowenien und Österreich.
ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ	Stärkung der Zusammenarbeit auf regionaler arbeitsmarktpolitischer Ebene. Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers, Treffen und abschließende Pressekonferenzen aller drei Staaten.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG *SONSTIGES*	Arbeitsmarktdirektoren der Länder Ungarn, Slowenien und Österreich intensivieren ihre Zusammenarbeit in folgenden Schwerpunktbereichen • Austausch von Sichtweisen aus der Praxis • Gemeinsame Strategien der drei Länder • Erarbeitung eines gemeinsames Positionspapiers • vier Treffen • Abschließende Pressekonferenz der drei Staaten.

8
GRENZÜBERSCHREITENDE REGIONALUNTERSUCHUNG FÜR DEN RAUM SÜDSTEIERMARK UND NORDSLOWENIEN

Projektträger:
IFA Steiermark
Laufzeit:
01.09.1998 – 31.01.2000
Maßnahmenbereich(e):
Vernetzung
Forschung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG

Vor dem Hintergrund bilateraler Informationsdefizite über die beschäftigungspolitische Lage der Grenzregion Südsteiermark – Nordslowenien setzte sich das gegenständliche Projekt zum Ziel für den Themenbereich "Humanressourcen" mit den Untersuchungsschwerpunkten Arbeitsmarktpolitik, berufliche Weiterbildung, Kooperation von KMU eine detaillierte Darstellung der jeweiligen Kennziffern zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage sowie auf Basis von Interviews mit beteiligten ExpertInnen in den beiden Ländern sollten spezifische Problemlagen, Entwicklungsansätze sowie arbeitsmarktpolitisch orientierte Kooperationsmöglichkeiten für die an Slowenien angrenzenden südsteirischen Bezirke und die an die Steiermark angrenzenden nordslowenischen Regionen auf mehreren Ebenen eruiert und in einer bilateral besetzten Steuergruppe diskutiert werden.

PROJEKTINHALT

- Darstellung regionaler Arbeitsmarktkennziffern und –probleme
- Analyse und Darstellung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktkennziffern beider Länder (unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Arbeitsmarktes)
- Darstellung der jeweils zum Einsatz gelangenden Maßnahmen
- Abstimmung und Erfahrungsaustausch bezüglich arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- Analyse von Art und Ausmaß bestehender Kooperationen hinsichtlich von Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung sowie des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, Bedingungen für eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation sowie erwartete Veränderungen durch einen EU-Beitritt Sloweniens.
- Gleichrangiges Ziel der gegenständlichen Untersuchung ist, VertreterInnen für die Entwicklung der Humanressourcen wichtiger Organisationen beider Länder sowie VertreterInnnen der geplanten INTERREG (EUREGIO).Koordinationsbüros in den Ablauf der Untersuchung mit einzubeziehen. Dazu wurde eine Steuerungsgruppe mit VertreterInnen beider Länder eingerichtet.

ZIELGRUPPE

- TeilnehmerInnen der Steuergruppensitzungen
- arbeitsmarkpolitisch interessierte Organisationen beider Länder
- arbeitsmarkpolitisch interessierte Personen beider Länder

ARBEITSMARKTPOLITISCHE RELEVANZ

- Bilateraler Informationstransfer von arbeitsmarktpolitischen Kennziffern und Strategien auf regionaler Ebene im Grenzbezirk Steiermark – Slowenien
- Gegenseitiges Kennenlernen der arbeitsmarktpolitisch agierenden Personen bzw. Organisationen
- Informationsaustausch über arbeitsmarktpolitische Problemlagen und dementsprechende Handlungsansätze
- Herstellen eines „Stimmungsbildes"
- Schaffung einer Basis für vertrauensbildende und weiterführende Maßnahmen zwischen den Handelnden

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN

Förderung der Zusammenarbeit der im Fachgebiet tätigen Organisationen und der in arbeitsmarktpolitische Handlungen involvierten Personen mit dem Ziel eines kontinuierlichen Erfahrungsaustausches sowie der Schaffung einer Basis für zukünftige Kooperationen.

ANZAHL/ VERANSTALTUNGEN	TN/ VERANSTALTUNGEN	DAUER/ VERANSTALTUNG
2	20	5 Stunden

FORSCHUNG

Gegenstand:

- Analyse und Darstellung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktkennziffern beider Länder
- Analyse und Darstellung regionaler Arbeitsmarktkennziffern und –probleme sowie der jeweils zum Einsatz gelangenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen
- Analyse von Art und Ausmaß bestehender Kooperationen in den untersuchten Feldern sowie Eruieren von Bedingungen für künftige Kooperationen

Methodik:

- Literaturrecherche
- Analyse und Auswertung von Sekundärstatistiken
- Telefonische (11) und qualitative (80) Interviews [RegionalpolitikerInnen, ExpertInnen, Schulungsträger, Unter-nehmen]
- Moderierte Arbeitsgruppensitzungen
- Durchführung von Steuergruppensitzungen

INFORMATIONSVERBREITUNG

Allen TeilnehmerInnen der Steuergruppe sowie allen Interessenten und relevanten Organisationen wurden und werden Exemplare der Studie zur Verfügung gestellt.

9
INSTRUCT

Projektträger:
B.I.T. Schulungscenter GmbH
Laufzeit:
01.04.1998 – 30.06.1999
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung und Orientierung
Vernetzung
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	Als übergeordnetes Ziel wurde nach einer Analyse der slowenischen Ausgangssituation durch die HK Maribor in Abstimmung mit dem B.I.T. Schulungscenter die Höherqualifizierung von MultiplikatorInnen im EU-Beitrittskandidatenstaat Slowenien in den Bereichen EDV, Betriebswirtschaft und Marketing sowie Kommunikation und Verkauf definiert. Zusätzlich wurde ein Teil der TeilnehmerInnen auf die Anforderungen als QualifizierungsberaterInnen vorbereitet. Weiters sollten diese MultiplikatorInnen im Rahmen eines Bildungsverbundes – einerseits national in Slowenien und andererseits transnational in Zusammenarbeit mit österreichischen Bildungseinrichtungen – mit ihrer eigenen Beratungs- und Trainingstätigkeit zu einer Höherqualifizierung der slowenischen Wirtschaftsbetriebe und öffentlichen Verwaltung und damit zu den erfolgreichen Vorbereitungsarbeiten für den EU-Beitritt beitragen.
PROJEKTINHALT	Die Ausbildung richtete sich an SlowenInnen, die künftig als TrainerInnen bzw. QualifizierungsberaterInnen für Unternehmen und die öffentliche Verwaltung in den Bereichen EDV, BWL/Marketing und Kommunikation/ Verkauf arbeiten wollen. Sie wurde mit durch ein mehrstufiges Verfahren ausgewählten SeminarteilnehmerInnen in der Dauer von 33 Wochen durchgeführt und wurde in Slowenien öffentlich beworben. Die Schulung umfaßte Trainingseinheiten in Marburg zu den Bereichen Train the Trainer, BWL und Marketing, Kommunikation/Verkauf und Qualifizierungsberatung. Jeder Teilnehmer, jede Teilnehmerin ist verpflichtet ein konkretes Projekt auszuarbeiten. Die Ausbildung beinhaltete ein Testing, eine Projektpräsentation und eine Abschlussveranstaltung. Während der Coachingphase wuden alle TeilnehmerInnen bei ihren selbständig durchgeführten Trainings und Beratungen von Schulungsberatern des B.I.T. unterstützt. Die gesamte Ausbildung war äußerst praxisorientiert und umfaßte neben einer vierwöchigen Praktikumsphase in Österreich auch begleitete Trainingsseminare bei slowenischen Unternehmen. Damit sollten auch Grundsteine für slowenisch-österreichische joint ventures gelegt werden und den Know-how-Transfer in Unternehmen Sloweniens sichern helfen.
ZIELGRUPPE	Arbeitslose SlowenInnen, die künftig als TrainerInnen bzw. QualifizierungsberaterInnen arbeiten wollen und über ausreichend einschlägige Vorkenntnisse verfügen.
ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ	Verbesserte Chancen durch qualifizierte und arbeitsplatzspezifische Aus- und Weiterbildung sowie Anpassung der slowenischen Klein- und Mittelbetriebe an den europäischen Strukturwandel.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG *AUS- UND WEITERBILDUNG*	Insgesamt wurden 12 arbeitslose Personen mit einschlägiger Vorbildung weitergebildet. Diese gruppierten sich um drei Schwerpunktkreise, die jeweils mit einer Einstiegswoche beginnen und einem Testing sowie einer Präsentation abgeschlossen werden. Folgende Inhalte wurden angeboten: **EDV** • Office (Word/Excel) und Hardware • Grafikdesign (Corel Draw) • Programmieren (Visual Basic) • Datenbank (Access) • Netzwerk (NT-Server) • Projektmanagement • Train the Trainer 1 + 2 • Internet/HTML (Frontapage) • SQL-Server **BWL UND MARKETING**

- Einführung in BWL
- Einführung in EDV
- Train the Trainer 1 + 2
- Marketing 1 + 2
- Telefonmarketing und Akquisition
- Kosten- und Investitionsrechnung
- Controlling
- Projektmanagement
- Praktikum

KOMMUNIKATION

- Psychologische Grundlagen
- Train the Trainer 1 + 2
- Veränderungsarbeit
- Rhetorik und Verhandlung
- Verkauf 1 + 2
- Mitarbeiterführung
- Praktikum

KURSE	TN/KURS	DAUER/KURS
EDV	12	30 Stunden
BWL und Marketing	12	30 Stunden
Kommunikation	12	30 Stunden

BERATUNG/ORIENTIERUNG

Beratung und Sensibilisierung von slowenischen KMU sowie der öffentlichen Verwaltung für innovative Qualifizierungsprojekte in Form von Einzelgesprächen, Informationsveranstaltungen und Kooperationsgesprächen. Insgesamt wurden 78 etwa zweistündige Beratungen für 210 Personen durchgeführt.

VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN

Dienten der Optimierung der Rahmenbedingungen für Schulungsprojekte in Slowenien und manifestierten sich in einem Ausbildungsverbund zwischen AbsolventInnen der HK, der Universität sowie der Volkshochschule Maribor und slowenischen Klein- du Mittelbetrieben. Insgesamt wurden 26 etwa zweistündige Veranstaltungen für 210 Personen durchgeführt.

INFORMATIONSVERBREITUNG

- 12 Inserate in slowenischen Tageszeitungen
- 4 Fachartikel in den Zeitungen Vecer, Delo, Arbeit und Kader
- Teletexteinschaltungen in Slowenien
- Pressekonferenz in Maribor
- Grazer Herbstmesse und Messen in Celje und Slovenska Bistrica
- Flugblätter, Poster und Direct Mails
- Interviews im slowenischen Fernsehen
- Abschlusspräsentation

10
ARBEITNEHMERMOBILITÄT I
Projektträger:
Slowenischer Wirtschaftsverband/SGZ
Laufzeit:
27.05.1997 – 30.06.1998
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Vernetzung
Forschung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Informationsverbreitung
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	Erhöhung der Mobilität und Berufschancen für Lehrlinge durch grenzüberschreitende Berufsschulkooperation und Informationsaustausch über die jeweiligen Bildungssysteme.
PROJEKTINHALT	Es wurden ExpertInnengespräche (VertreterInnen von Schulbehörden und Unternehmen) als Grundlage für die Arbeit in Arbeitsgruppen und Workshops, die das Konzept zur Anpassung der Ausbildungssysteme entwickeln sollen, geführt.
ZIELGRUPPE	BerufsschullehrerInnen
ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ	Mobilitätssteigerung der Berufssuchenden sowie Entlastung des Arbeitsmarktes durch höher qualifizierte ArbeitnehmerInnen.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG	
AUS- UND WEITERBILDUNG	7 BerufsschullehrerInnen wurden in einem 12-stündigen Kurs in die Kenntnisse der slowenischen Sprache eingeführt.
VERNETZUNG	In einer Auftaktveranstaltungen wurde allen am Projekt Teilnehmenden und Vertretern relevanter Behörden und Organisationen die unterschiedlichen Ausbildungssysteme nähergebracht. Weitere Veranstaltungen für 69 Personen waren: • Workshops der Berufsschulen • Besuch einer Gruppe slowenischer BerufsschullehrerInnen an der BS Klagenfurt • Abschlusskonferenz
FORSCHUNG	ExpertInnengespräche und Konzepterstellung mit dem Ziel einer Erhöhung der Mobilität der Lehrlinge, Schaffung der Voraussetzungen für die Anpassung der Ausbildungssysteme, Konzepterstellung für Arbeitnehmermobilität II.
INFORMATIONSVERBREITUNG	• Konferenzen, • Workshops, • Pressemitteilungen, • Zeitungsartikel sowie • Radioberichte.
SCHAFFUNG VON ARBEITS-PLÄTZEN	Aus den Bereichen EDV und Sekretariat konnten 6 MitarbeiterInnen im Projekt beschäftigt werden.

11
ARBEITNEHMERMOBILITÄT II

Projektträger:
Slowenischer Wirtschaftsverband/SGZ
Laufzeit:
01.06.1998 – 31.07.2000
Maßnahmenbereich(e):
Aus- und Weiterbildung
Beratung/Orientierung
Vernetzung
Schaffung von Arbeitsplätzen
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG

Das Projekt Arbeitnehmermobilität I hat die Basis für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Berufsschulen in Kärnten und Slowenien durch den Aufbau von Kontakten und Kooperationen gelegt. Das Projekt Arbeitnehmermobilität II wurde in Teilprojekten mit jenen Maßnahmen, die eine erhöhte fachliche und geographische Mobilität mit sich bringen, durchgeführt. Die von Seiten der BerufschullehrerInnen als sinnvoll und notwendig erachteten Weiterbildungsschwerpunkte wurden umgesetzt.

PROJEKTINHALT

- Sprachliche Aus- und Weiterbildung
- Fachliche Aus- und Weiterbildung: Weiterbildung der BerufschullehrerInnen im jeweiligen Fachgebiet, Ausbildung der BerufschullehrerInnen und –schülerInnen bei der Anwendung neuer Technologien, die in KMUs angewendet und in Zukunft für die Wettbewerbsfähigkeit von KMUs mitentscheidend sein werden (Internet, Intranetadministration, Sokrates, usw.)
- Aufbau des Intranet der Kärntner Berufsschulen
- Schulpartnerschaften mit slowenischen Berufsschulen
- Grenzüberschreitende Unternehmertreffen

ZIELGRUPPE

BerufsschullehrerInnen

ARBEITSMARKTPOLITISCHE RELEVANZ

Durch die Aus- und Weiterbildung der BerufschullehrerInnen wurden diese bestmöglich im Bereich der neuen Technologien geschult und können dieses notwendige Wissen an die BerufschülerInnen nun weitergeben. Dadurch steigen die Arbeitsmarktchancen der Lehrlinge. Die sprachliche Aus- und Weiterbildung ermöglicht Arbeitseinsätze auch im benachbarten Ausland (z.B. in einem der 700 österreichischen Joint Venture in Slowenien). Der Einkaufstourismus aus Italien und Slowenien führte dazu, dass im Kärntner Handel die Nachbarsprachen als Zusatzqualifikation nachgefragt werden.

MASSNAHMENBESCHREIBUNG

AUS- UND WEITERBILDUNG

Für Kärntner BerufsschullehrerInnen finden Systemad-ministratorInnenworkshops statt, zum Aufbau von Netzwerken und für die praktische Implementierung.

ANZAHL /KURSE	TN/KURSE	DAUER/KURS
84	795	15 Stunden pro Kurs

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

1 Mitarbeiter bzw. 1 Mitarbeiterin kam im Projekt selbst unter.

12
SPRACHKOM
Projektträger:
Slowenischer Kulturverband
Laufzeit:
01.03.1999 – 31.12.2000
Maßnahmenbereich(e):
Entwicklung
Forschung
Status:
Abgeschlossen

PROJEKTZIELSETZUNG	"Sprachkom" versuchte, die slowenische Sprachkompetenz in Kärnten zu verbessern, um damit einen Beitrag zur Verbesserung der Handelsbeziehungen zwischen Kärnten und Slowenien zu leisten.
PROJEKTINHALT	Im Rahmen des Projektes wurden Selbstlernmaterialien für Slowenisch erstellt. Das Projektergebnis soll als Basis für ein größeres Sprachprojekt dienen.
ARBEITSMARKT-POLITISCHE RELEVANZ	Verbesserte Arbeitsmarktchancen durch Mehrsprachigkeit – insbesondere für arbeitslose LehrerInnen.
MASSNAHMEN-BESCHREIBUNG	
ENTWICKLUNG	Erstellung von Selbstlernmaterialien für den Slowenisch-Unterricht.
FORSCHUNG	Im Rahmen des Projektes wurden neue Gesetzmäßigkeiten und Darstellungsmöglichkeiten zur Erleichterung des Spracherwerbes erforscht.
SCHAFFUNG VON ARBEITS-PLÄTZEN	Mit Projektende war die Schaffung von etwa 40 Arbeitsplätze geplant.

Zuordnung der Projekte zu den Maßnahmenbereichen

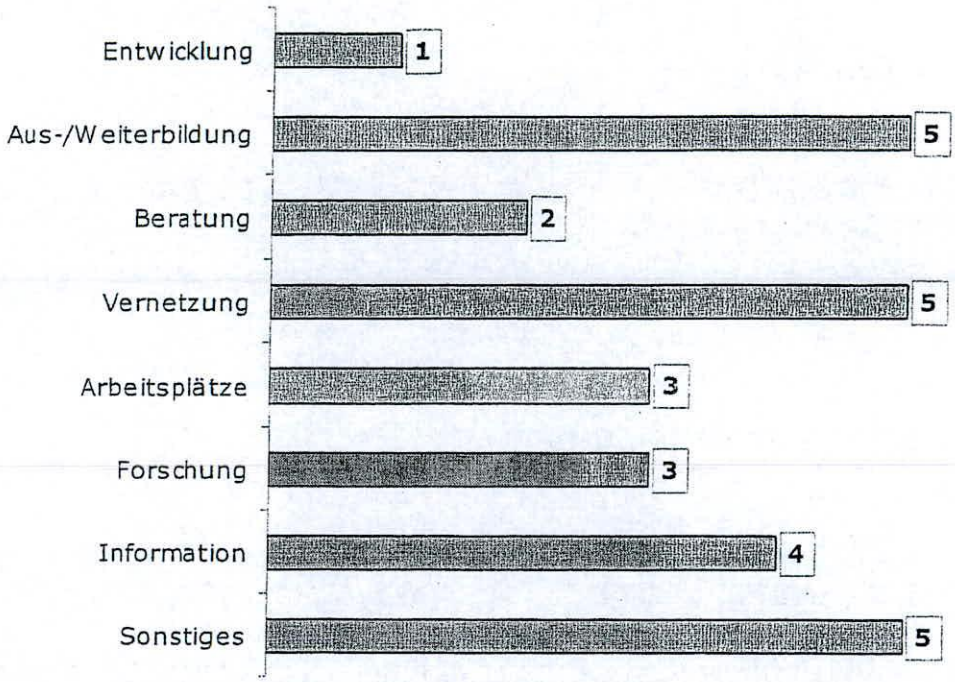

Finanzielle Einzeldarstellungen der Überweisungen

1 - PROREGIO/INTERWASTE

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		1.677.629,52	1.593.748,30	83.881,22

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.677.629,52	796.874,15	796.874,15		83.881,22
			1.593.748,30		

2 - INTERKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT I

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		561.153,84	544.320,00	16.833,84

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	561.153,84	272.160,00		272.160,00	16.833,84
			544.320,00		

3 - INTERKULTURELLE ZUSAMMENARBEIT II

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		589.398,49	600.000,00	16.053,19

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	589.398,49	286.672,65		286.672,65	16.053,19
			573.345,30		

4 - AUF LIEDERSUCHE AN DER SLOWENISCH-STEIRISCHEN GRENZE

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		424.983,80	402.907,00	22.076,80

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	424.983,80	201.453,50		201.453,50	22.076,80
			402.907,00		

5 - GEMEINSAMES LERNEN ÜBER DIE GRENZE

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		74.814,11	67.332,70	15.000,00

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	74.814,11	33.666,35		33.666,35	7.481,41
			67.332,70		

6 - SCHULKOOPERATION IM STEIRISCHEN GRENZLAND

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		300.000,00	291.000,00	9.000,00

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	300.000,00	145.500,00		145.500,00	9.000,00
			291.000,00		

7 - TRILATERALE KONFERENZ DER ARBEITSMARKTDIREKTOREN

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:
		1.025.612,04	1.025.612,04

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land
SUMMEN	1.025.612,04	512.806,02	512.806,02	0,00
			1.025.612,04	

8 - GRENZÜBERSCHREITENDE REGIONALUNTERSUCHUNG

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:
		1.012.427,94	1.012.427,94

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land
SUMMEN	1.012.427,94	506.213,97	506.213,97	0,00
			1.012.427,94	

9 – INSTRUCT

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:		
		1.447.542,66	1.447.542,66		
			Davon ausbezahlt:		
			Europäischer Sozialfonds	Bund	Land
SUMMEN		1.447.542,66	703.780,00	703.780,00	0,00
			1.447.542,66		

10 - ARBEITNEHMERMOBILITÄT I

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		1.367.000,00	888.612,00	478.388,00

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	1.367.000,00	444.306,00		444.306,00	478.388,00
			888.612,00		

11 - ARBEITNEHMERMOBILITÄT II

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:	Sonstige:
		8.362.744,95	7.531.500,00	831.244,95

Davon ausbezahlt:

		Europäischer Sozialfonds	Bund	Land	Eigenmittel
SUMMEN	8.362.744,95	3.765.750,00	3.765.750,00		831.244,95
			7.531.500,00		

12 - SPRACHCOM

ABGESCHLOSSEN

Projektrate	Jahr	Gesamtkosten:	Bewilligte Förderkosten:
		1.820.000,00	1.820.000,00

Davon ausbezahlt:

		ESF	Bund	Land
SUMMEN	1.820.000,00	910.000,00	910.000,00	
			1.820.000,00	

B. VERWALTUNG und BEGLEITUNG DES PROGRAMMS

- **Beschreibung der Verwaltungsstrukturen des Programms:**

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Amt der Kärntner Landesregierung
Wulfengasse 13
9020 Klagenfurt

- **Beschreibung des Begleitsystems des Programms sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses:**

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Amt der Kärntner Landesregierung
Wulfengasse 13
9020 Klagenfurt

1. **Etwaige Änderungen in den Verwaltungs- oder Begleitsystemen sowie Beschreibung der Tätigkeiten des Begleitausschusses (und, ggf., der Unterausschüsse) und wichtigste Beschlüsse:**

Bericht der inhaltlich verantwortlichen Behörden

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Stempfergasse 7
8010 Graz

Amt der Kärntner Landesregierung
Wulfengasse 13
9020 Klagenfurt

2. Änderungen in den Finanztabellen; Verschiebungen zwischen Unterprogrammen, Maßnahmen, Jahren, etc.:

Zusammenfassende Darstellung der Änderungen, die sich bei den ESF-kofinanzierten Maßnahmen im Programmverlauf 1995 bis zum letzten Auszahlungstermin ergaben:

Finanzentwicklung 1995 bis 1999 / 2001:

In den Jahren 1995 bis 1999 / 2001 wurde im Rahmen des Unterprogrammes 4. ESF: Humanressourcen ein Betrag von insgesamt rund ATS Mio 18,662 (Euro Mio 1,356) verausgabt, das sind ca 94 % der mit dem zuletzt genehmigten Finanzplan vorgesehenen Mittel. Die gesamte Ausschöpfung der ESF-Mittel lag bei 94 %.

Begründungen für die Verzögerung der Umsetzung:

In den Jahren 1996 und 1997 standen dem Bund keine bis sehr geringe Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Einer vorgeschlagenen Umschichtung von ESF-Mittel zum EFRE wurde von den inhaltlich verantwortlichen Behörde zugestimmt (siehe Finanzplanänderung vom 22. Oktober 1999).

3. Verwendung der Technischen Hilfe in Zusammenhang mit Verwaltung und Begleitung der Interventionen:

Es wurden keine Projekte im Bereich der Technischen Hilfe durchgeführt.

4. Additionalität der Beihilfen in Form von Tabellen:

---

5. Tätigkeiten im Rahmen der Information und Publizität:

Wird von den inhaltlich verantwortlichen Stellen beschrieben.

6. Beachtung der Gemeinschaftspolitiken:

Wettbewerbsregeln, Vergabe öffentlicher Aufträge, Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Umweltschutz inkl. Studien über Auswirkungen auf die Umwelt

Alle von der Europäischen Union als prioritär eingestuften übergreifenden Politiken, insbesondere die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Beachtung des Um-

weltschutzes sowie das Wettbewerbsrecht wurden im Rahmen geltender Österreichischer Gesetze beachtet.

Diese Beachtung der Gemeinschaftspolitiken bezieht sich ausschließlich auf die im Europäischen Sozialfonds durchgeführten Projekte.

Für das Gesamtprogramm ist diese von der inhaltlich verantwortlichen Stelle zu beschreiben.

C. FINANZIELLE DURCHFÜHRUNG

Finanzielle Gesamtübersicht des Unterprogrammes 4. ESF: Humanressourcen

Plandaten lt. genehmigten Finanzplan vom 19. Oktober 1999

OP gesamt Europäischer Sozialfonds ATS	Projektvolumen ESF	% des OP
9.171.625,24	8.599.173,97	94 %

Finanzielle Gesamtübersicht der Umsetzung

Unterprogramm 4 ESF: Entwicklung des Humankapitals

Vorauszahlungen ESF	Datum	Kommission an Österreich in ATS ESF	Kommission an Österreich in Euro ESF	Kurs
1. VZ	1996	4.432.230,00	333.000,00	13,3100
2. VZ	1999	7.636.966,50	555.000,00	13,7603
SUMME VZ		**12.069.196,50**	**888.000,00**	

1. Zusammenfassung der Verwirklichungen, der Ergebnisse und der Auswirkungen auf Programmebene; Angabe der Aktivitäten zur Berücksichtigung dieser Ergebnisse.

Vom 1.1.1995 bis 31.12.2001 wurden von den Endbegünstigten Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Amt der Kärntner Landesregierung und Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit Projekte umgesetzt, deren Gesamtkosten sich auf ATS 18.662.153,51 belaufen. Der Anteil der öffentlichen Förderung beträgt insgesamt ATS Mio 17,198. Davon entfallen ATS Mio 8,599 auf ESF-Mittel und rund ATS Mio 8,599 auf Kofinanzierungsmittel. Der Anteil der Eigenmittel beträgt ATS Mio 1,464.

2. Auf Unterprogramm-Ebene

Die folgenden Daten fassen Maßnahmen und TeilnehmerInnenstruktur aller Projekte in den einzelnen Maßnahmenbereichen der Gemeinschaftsinitiative KMU, aufbauend

auf den Monitoringmeldungen der endbegünstigten Stellen zusammen.

Berichtszeitraum Projektstart bis 31. Dezember 2001

3.- Auf Programmebene

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

GESAMTDATEN für die Maßnahmenbereiche

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 2.150

Geschlecht

1.373	Männlich
777	Weiblich
	Keine Angaben

Alter

638	unter 20
26	20 – 25
685	25 – 45
591	Über 45
210	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

395	Ohne Schulabschluss
8	Pflichtschule
4	Lehrabschluss
2	Fachschule
11	Höhere Schule
54	Akademie
2	Meisterprüfung
27	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
1.647	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 8

6	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
2	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			2 Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige

Beschäftigte Personen: 354

243	Lehrlinge
	Hilfskräfte
54	Fachkräfte
47	mittlere Führungsebene
2	Top Management
8	UnternehmerInnen
	FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

7	Kleinbetriebe
14	Mittelbetriebe
3	Großbetriebe
330	Keine Angabe

MultiplikatorInnen: 1.216

Davon	4	Personalverantwortliche
	12	ProjektleiterInnen
	2	TrainerInnen
	1.198	Sonstige und zwar: Berufsschullehrer, -direktoren

AbbrecherInnen

Anzahl	2
Gründe	Berufliche Überlastung

Maßnahmenbereich: AUS- und WEITERBILDUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 1.294

Geschlecht

852	Männlich
442	Weiblich
	Keine Angaben

Alter

395	unter 20
19	20 – 25
455	25 – 45
425	Über 45
	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

395	Ohne Schulabschluss
4	Pflichtschule
2	Lehrabschluss
1	Fachschule
10	Höhere Schule
52	Akademie
1	Meisterprüfung
27	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
802	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. Arbeitssuchende Personen: 6

5	(Langzeit)Arbeitslose/Arbeitssuchende		
	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
1	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			1 Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			Sonstige

Beschäftigte Personen: 101

	Lehrlinge
	Hilfskräfte
52	Fachkräfte
43	mittlere Führungsebene
2	Top Management
4	UnternehmerInnen
	FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

4	Kleinbetriebe
10	Mittelbetriebe
3	Großbetriebe
84	Keine Angabe

MultiplikatorInnen: 820

Davon	4	Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
	10	ProjektleiterInnen
	2	TrainerInnen
	804	Sonstige und zwar: Berufsschullehrer

AbbrecherInnen

Anzahl	1
Gründe	Berufliche Überlastung

Maßnahmenbereich: BERATUNG / ORIENTIERUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 394

Geschlecht

184	Männlich
210	Weiblich
	Keine Angaben

Alter

	unter 20
	20 – 25
95	25 – 45
89	Über 45
210	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

	Ohne Schulabschluss
	Pflichtschule
	Lehrabschluss
X	Fachschule
	Höhere Schule
X	Akademie
	Meisterprüfung
	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
394	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen

	Arbeitslose/Arbeitssuchende	
	Behinderte	Davon
		Körperbehinderte
		Psychisch Behinderte
		Geistig Behinderte
		Hörbehinderte
		Sehbehinderte
		Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon
		Langzeitarbeitslos
		Suchtgiftabhängig
		MigrantInnen
		Vorbestrafte/Haftentlassene
		Wiedereinsteigerinnen
		Ethnische Minderheiten
		Sonstige

Beschäftigte Personen:

- Lehrlinge
- Hilfskräfte
- Fachkräfte
- mittlere Führungsebene
- Top Management
- UnternehmerInnen
- FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

- Kleinbetriebe
- Mittelbetriebe
- Großbetriebe

MultiplikatorInnen: 184

Davon		Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
		ProjektleiterInnen
		TrainerInnen
	184	Sonstige und zwar:

Berufsschuldirektoren, Berufsschullehrer

AbbrecherInnen

Anzahl

Gründe

Maßnahmenbereich: VERNETZUNG

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 455

Geschlecht

333	Männlich
122	Weiblich
	Keine Angaben

Alter

243	unter 20
3	20 – 25
132	25 – 45
77	Über 45
	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

	Ohne Schulabschluss
4	Pflichtschule
2	Lehrabschluss
1	Fachschule
1	Höhere Schule
2	Akademie
1	Meisterprüfung
	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
444	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen: 2

1	Arbeitslose/Arbeitssuchende		
	Behinderte	Davon	Körperbehinderte
			Psychisch Behinderte
			Geistig Behinderte
			Hörbehinderte
			Sehbehinderte
			Mehrfach Behinderte
1	Benachteiligte	Davon	Langzeitarbeitslos
			Suchtgiftabhängig
			MigrantInnen
			Vorbestrafte/Haftentlassene
			1 Wiedereinsteigerinnen
			Ethnische Minderheiten
			453 Keine Angabe

Beschäftigte Personen: 253

243	Lehrlinge
	Hilfskräfte
2	Fachkräfte
4	mittlere Führungsebene
	Top Management
4	UnternehmerInnen
	FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

3	Kleinbetriebe
4	Mittelbetriebe
	Großbetriebe
246	Keine Angabe

MultiplikatorInnen: 205

Davon		Personalverantwortliche
		SozialarbeiterInnen
		UnternehmerInnen
		Betriebsräte
	2	ProjektleiterInnen
		TrainerInnen
	203	Sonstige und zwar: BS-LehrerInnen, Schulbehördenvertreter

AbbrecherInnen

Anzahl	1
Gründe	Berufliche Überlastung

Maßnahmenbereich: SCHAFFUNG von ARBEITSPLÄTZEN

Anzahl der TeilnehmerInnen gesamt: 7

Geschlecht

4	Männlich
3	Weiblich
	Keine Angaben

Alter

	unter 20
4	20 – 25
3	25 – 45
	Über 45
	Keine Angaben

Ausgangsqualifikation

	Ohne Schulabschluss
	Pflichtschule
	Lehrabschluss
X	Fachschule
	Höhere Schule
X	Akademie
	Meisterprüfung
X	Universität, Fachhochschule
	Sonstige
7	Keine Angaben

Arbeitslose bzw. arbeitssuchende Personen

	Arbeitslose/Arbeitssuchende	
	Behinderte	Davon
		Körperbehinderte
		Psychisch Behinderte
		Geistig Behinderte
		Hörbehinderte
		Sehbehinderte
		Mehrfach Behinderte
	Benachteiligte	Davon
		Langzeitarbeitslos
		Suchtgiftabhängig
		MigrantInnen
		Vorbestrafte/Haftentlassene
		Wiedereinsteigerinnen
		Ethnische Minderheiten
		Sonstige

Beschäftigte Personen

Lehrlinge
Hilfskräfte
Fachkräfte
mittlere Führungsebene
Top Management
UnternehmerInnen
FreiberuflerInnen

Betriebsgröße

Kleinbetriebe
Mittelbetriebe
Großbetriebe

MultiplikatorInnen: 7

Davon	Personalverantwortliche	
	SozialarbeiterInnen	
	UnternehmerInnen	
	Betriebsräte	
	ProjektleiterInnen	
	TrainerInnen	
7	Sonstige und zwar:	ProjektmitarbeiterInnen

AbbrecherInnen

Anzahl

Gründe

D. ZWISCHENBEWERTUNGEN

1. Beschreibung der durchgeführten Bewertungstätigkeit (ggf. auch themenbezogene Bewertungen od. Analysen); Zusammenfassung der Ergebnisse; Vorschläge und Empfehlungen für Anpassungen, die sich aus den Bewertungen ergeben:

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

E. KONTROLLTÄTIGKEITEN

1. Etwaige Änderungen im Kontrollsystem:

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

2. Von den zuständigen Stellen des Mitgliedstaates durchgeführte Kontrollen:

siehe die in der Anlage beigefügte Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

3. Ergebnisse dieser Kontrolltätigkeiten:

siehe die in der Anlage beigefügte Erklärung der Rechtmäßigkeit der Innenrevision des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen.

4. Ergebnisse der von den Gemeinschaftsorganen (Rechnungshof, Kommission) durchgeführten Kontrollen und daraus resultierende Aktivitäten des Mitgliedstaates (auf der Grundlage der von der EK übermittelten Berichte):

siehe Bericht programmverantwortliche Stellen.

F. QUANTITATIVE BESCHREIBUNGEN / INDIKATOREN

1. Quantitative Beschreibung in Tabellenform: siehe Maßnahmenblatt

Programm: Gemeinschaftsinitiative INTERREG II,
Operationelles Programm Österreich-Slowenien
ARINCO-N°: 95.EU.16.011

Maßnahmenblatt

UP: 4 Humanressourcen

M 4.1.: INTERREG, Aus- und Weiterbildung
M 4.2.: Grenzübergreifende Arbeitsmarktförderung

Inhalt:
Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte und Aufbau grenzüberschreitender Strukturen zur Arbeitsmarktförderung.

Finanzplanung 1995-99 in TOS [1]: 9,172
Beteiligter EU-Fonds: ESF

1. Finanzieller Durchführungsstand der Maßnahmen

	Gesamte öffentliche Ausgaben						
Jahr	Daten aus dem EPPD	Durchführung					Planung für die nächsten 6 Mon.
		Stand gem. letzter Änderung der Finanztabelle durch den Begleitausschuss	Von der Förderstelle (Endbegünstigter) bewilligter Betrag [2]		Von der Förderstelle (an den Förderungsempfänger) ausbezahlter Betrag		Voraussichtlicher Finanzmittelbedarf (Auszahlungen) für die Monate 1-6
	TOS	TOS	TOS	% v. 3	TOS	% v. 3 Gesamt	TOS
1	2	3	4	5	6	7	8
1995							---
1996							
1997							
1998							
1999							
2000							
2001							
Gesamt	9.171.	9.171	8,599	94 %	8,599	95 %	

[1] TOS = Tausend österreichische Schilling
[2] **Auf Maßnahmenebene nicht verfügbar.**

2. Auswirkungen auf die regionale Entwicklung	siehe Resümee der Projekte
3. Eingesetzte Instrumente / Rechtsgrundlagen	Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Vergabe von Förderungen aus Bundesmittel
4. Zahl d. im Berichtszeitraum genehmigten Projekte	12
5. Summe der damit im Berichtszeitraum finanzierten Projektkosten	Mio ATS 18,662
6. Wirksamkeit	Im Rahmen dieser Maßnahme wurden 2150 TeilnehmerInnen gefördert, qualifiziert und beraten. Ausführliche Angaben über die Wirksamkeit - siehe vorhergehenden Bericht
7. Effizienz	
8. Allgemeine Bemerkungen	
10. Großprojekte	keine